

JENAER BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE

Herausgegeben von

Walter Ameling, Hans-Werner Hahn, Jürgen John, Jörg Nagler,
Lutz Niethammer, Joachim von Puttkamer, Georg Schmidt,
Helmut G. Walther und Matthias Werner

Band 8



PETER LANG

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Ja 282

Georg Schmidt/Martin van Gelderen
Christopher Snigula
(Hrsg.)

Kollektive
Freiheitsvorstellungen im
frühneuzeitlichen Europa
(1400–1850)



PETER LANG

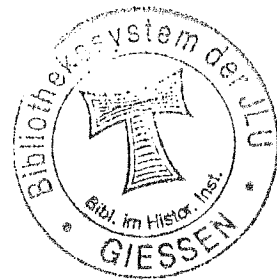
Europäischer Verlag der Wissenschaften

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Abbildung auf dem Umschlag:
Libertas. Sendschriften [...], o.O. 1552.
Titelblatt (Ausschnitt).
Abdruck mit freundlicher Genehmigung
der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena.

Gedruckt auf alterungsbeständigem,
säurefreiem Papier.



Neuere Gesch. II

ISSN 1433-6162
ISBN 3-631-54949-0
© Peter Lang GmbH
Europäischer Verlag der Wissenschaften
Frankfurt am Main 2006
Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany 1 2 3 4 6 7

www.peterlang.de

Inhalt

Vorwort IX

Martin van Gelderen / Georg Schmidt / Christopher Snigula
Einleitung: Kollektive Freiheitsvorstellungen im
frühneuzeitlichen Europa 1

1. Die Legitimierung kollektiver Freiheitsentwürfe

Helmut G. Walther
Der Diskurs der italienischen gelehrten Juristen um den kollektiven
Freiheitsbegriff des römischen Rechts im späten Mittelalter 25

Martin van Gelderen
Der Weg der Freiheit.
Aus dem Italien des 15. in die Niederlande des 16. Jahrhunderts 47

Klaus Dicke
Kollektive Freiheiten im frühneuzeitlichen Völkerrechtsdiskurs.
Eine ideengeschichtliche Skizze 61

Meinolf Vielberg
Freiheit bei Tacitus und anderen römischen Autoren und deren
Rezeption im Humanismus durch Ulrich von Hutten und
Erasmus von Rotterdam 73

Klaus Manger
Lohensteins Feldherr Arminius –
„Beschrmer der deutschen Freyheit“ 91

Wolfgang G. Müller
Präventiver Tyrannenmord und Freiheitsideen
in Shakespeares *Julius Caesar* 105

<i>Detlef Altenburg</i> Visionen der Freiheit – Ein Tabu auf dem Musiktheater? Zu Anton Kleins und Ignaz Holzbauers <i>Günther von Schwarzburg</i>	121
--	-----

2. Freiheit als Verfassungsprinzip

<i>Thomas Maissen</i> Der Freiheitshut. Ikonographische Annäherungen an das republikanische Freiheitsverständnis in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft	133
--	-----

<i>Jonas Nordin</i> Von „fremder Unterdrückung“ zur „Freiheitszeit“. Die Vorstellung von „frihet“ im frühneuzeitlichen Schweden	145
---	-----

<i>Georg Schmidt</i> Die Idee „deutsche Freiheit“. Eine Leitvorstellung der politischen Kultur des Alten Reiches	159
--	-----

<i>Hans-Jürgen Bömelburg</i> „Polnische Freiheit“ – Zur Konstruktion und Reichweite eines frühneuzeitlichen Mobilisierungsbegriffs	191
--	-----

<i>Edward Opaliński</i> Die politische Rolle der Adelsfreiheit in Polen-Litauen im 16. und 17. Jahrhundert	223
--	-----

<i>Václav Bůžek / Zdeněk Vybíral</i> Freiheit in Böhmen und Mähren zwischen Hussitismus und Dreißigjährigem Krieg	239
---	-----

<i>Alexander Buczynski</i> Freiheitsvorstellungen an der kroatischen Militärgrenze	251
---	-----

<i>J. János Varga</i> Heiducken und Heiduckenstädte in Ungarn	267
--	-----

<i>Janko Prunk</i> Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Slowenien	279
---	-----

<i>Sebastian Olden-Jørgensen</i> Freiheit im dänischen Frühabsolutismus	285
--	-----

<i>Peer Schmidt</i> Freiheit und Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Spanien im Spannungsfeld von imperialer Monarchie, Kommune und Individuum	295
---	-----

3. Kollektive Freiheit und individuelle Religionsfreiheit

<i>Volker Leppin</i> Freiheit als Zentralbegriff der frühen reformatorischen Bewegung. Ein Beitrag zur Frage „Luther und die Bauern“	317
--	-----

<i>Luise Schorn-Schütte</i> Beanspruchte Freiheit: die <i>politica christiana</i>	329
--	-----

<i>Martin van Gelderen</i> Rebels and Royalists: Gewissen, Kirche und Freiheit in England und Holland (1585-1645)	353
---	-----

<i>Arno Strommeyer</i> Freiheit und Raum. Der Vaterlandsdiskurs des österreichischen Adels in den Konfessionskonflikten des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts	363
---	-----

<i>Joachim Bahlcke</i> Kollektive Freiheitsvorstellungen aus den Erfahrungen konfessioneller Migration: Das Beispiel Böhmen	381
---	-----

<i>Joachim Whaley</i> Religiöse Toleranz als allgemeines Menschenrecht in der Frühen Neuzeit?	397
---	-----

4. Kollektive und bürgerliche Freiheit

<i>Fania Oz-Salzberger</i> Freiheit und die „Gemeinschaft aller“ in der schottischen Aufklärung	419
--	-----

<i>Geert Van den Bossche</i> Freiheit in den belgischen Staats- und Nationsbildungsprozessen des ausgehenden 18. Jahrhunderts	431
<i>Andreas Klinger</i> Die „deutsche Freiheit“ im Revolutionsjahrzehnt 1789-1799	447
<i>Siegrid Westphal</i> Freiheit, Eigentumskultur und Geschlechterordnung	473
<i>Iain Hampsher-Monk</i> Die kultivierte Höflichkeit: eine Form kollektiver Freiheit im England des 18. Jahrhunderts	493
<i>Hans-Werner Hahn</i> Die alte Freiheit und der Beginn der Moderne. Überlegungen zur Bedeutung der „deutschen Freiheit“ in den politischen Formierungsprozessen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	515
Personenregister	537
Abbildungen	545

Der „ziemlich freien und sichern Republick“
(Friedrich Schiller, NA 24, 148)

Vorwort

„Freyheit ist die leise Parole heimlich Verschworner, das laute Feldgeschrey der öffentlich Umwälzenden, ja das Losungswort der Despotie selbst, wenn sie ihre unterjochte Masse gegen den Feind anführt und ihr von auswärtigem Druck Erlösung auf alle Zeiten verspricht.“ Kein geringerer als Johann Wolfgang von Goethe erinnerte in den Noten und Abhandlungen zum Divan, Nachtrag (FA 3/1, 193), an den seines Erachtens allgegenwärtigen Mißbrauch von Freiheit, die für ihn, wie er Friedrich von Müller im Juni 1827 sagte, nichts anderes sein konnte „als die Möglichkeit, unter allen Bedingungen das Vernünftige zu tun.“ (FA 37, 492) Goethe verweist die Freiheit in die Schranken der Vernunft, doch er nennt auch heute fast vergessenen Gegenbegriffe: Joch, Despotie, Verschwörung. In einer Gegenwart, die zumindest in Europa und Nordamerika Freiheit mit Grund- und Menschenrechten assoziiert, in der die politische Freiheit der Selbstregierung nicht mehr umstritten ist und die den Feind der eigenen Freiheit vor allem in terroristischen Anschlägen und Selbstmordattentaten sieht, erinnert Goethe an die alte Freiheit: Offen für das Gemeinwohl einzutreten und sich den als notwendig erkannten Gesetzen, aber keinem Tyrannen zu unterwerfen. Die alte oder „positive“ Freiheit (I. Berlin) richtete sich auch gegen die Freiheiten (Privilegien), meinte aber nicht primär individuelle Menschen- oder Freiheitsrechte, sondern Machtkontrolle, Partizipation und die politische Selbständigkeit des Gemeinwesens. Sie wurde fast überall beansprucht, mußte aber stets anders begründet werden: Die englische, polnische, niederländische, schweizerische, deutsche oder schwedische Freiheit waren nicht identisch und sie unterschieden sich noch einmal von den Vorstellungen, die in Monarchien wie Frankreich, Spanien oder Dänemark propagiert wurden. „Freiheit“ gehört zu denjenigen das menschliche Dasein prägenden Zuständen, die, sieht man einmal ab von der binären Kodierung „frei versus unfrei“, von jeder Generation in jedem Kulturkreis neu buchstabiert und gegen Feinde und Bedrohungen ins Feld geführt werden.

Hans-Jürgen Bömelburg

„Polnische Freiheit“ – Zur Konstruktion und Reichweite eines frühneuzeitlichen Mobilisierungsbegriffs

Eine moderne Begriffsgeschichte der „polnischen Freiheit“ liegt bisher nicht vor. Dies ist sowohl auf die zahlreichen, schwer zu überblickenden Nachweise des Begriffs seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wie auf die Schwerpunkte moderner polnischer Geistesgeschichte und Geschichtsschreibung zurückzuführen, in der die Begriffsgeschichte kein eigenes methodisches Gewicht besitzt, sondern lediglich im Rahmen akademischer Großprojekte als Hilfswissenschaft betrieben wird. Zur Zeit liegen lediglich zum 16. Jahrhundert teilweise edierte Wörterbücher vor,¹ für das 17. und 18. Jahrhundert kann auf keine begriffsgeschichtlichen Kompendien zurückgegriffen werden.² Diese von der polnischen wie von der internationalen Forschung wiederholt als unzulänglich bezeichnete Situation³ ist im Moment nicht überwindbar und kann nur durch eigene Quellenstudien, die jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können, teilweise ersetzt werden.

Die nachfolgende Skizze stützt sich für das 16. Jahrhundert auf unveröffentlichte Materialien des „Wörterbuchs der polnischen Sprache des 16. Jahrhunderts“.⁴ Der Verfasser kann zudem auf eigene Vorarbeiten zurückgreifen, in

- 1 Bis heute liegt kein umfangreicheres etymologisches Wörterbuch der polnischen Sprache vor. Mittelbar ist diese Situation auch eine Folge der fehlenden Staatlichkeit des 19. Jahrhunderts, dem Jahrhundert der Enzyklopädien. – Moderne, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstandene begriffsgeschichtliche Lexika existieren lediglich für den spätmittelalterlichen polnischen Sprachstand (Słownik staropolski [Altpolnisches Wörterbuch], 11 Bde., Wrocław u. a. 1953ff.) sowie – teilweise ediert – für das 16. Jahrhundert: Słownik polszczyzny XVI wieku [Wörterbuch des Polnischen im 16. Jahrhundert], bisher A-Prz, 30 Bde., Wrocław/Warszawa 1966ff.
- 2 Im Gang sind seit mehreren Jahrzehnten Vorbereitungen zu einem Wörterbuch der polnischen Sprache des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, vgl. Krystyna SIEKIERSKA, Słownik języka polskiego XVII i 1. połowy XVIII wieku. Historia przedsięwzięcia, założenia teoretyczne, plan prac, prognozy na przyszłość [Ein Wörterbuch der polnischen Sprache im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Geschichte des Unternehmens, theoretische Grundlagen, Arbeitsplan, Prognosen für die Zukunft], in: Język Polski 78 (1998), H. 1-2, S. 82-90. Erschienen ist 1999-2004 Bd. 1 für den Buchstaben A: Słownik języka polskiego XVII i 1. połowy XVIII wieku, Bd. 1, Kraków 1999-2004.
- 3 Zuletzt David ALTHOEN, „Natione Polonus“ and the „Naród Szlachecki“. Two Myths of National Identity and Noble Solidarity, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung 52 (2003), S. 475-508.
- 4 Dem Autor wurden von dem Herausgeber des Słownik polszczyzny XVI wieku, Herrn Prof.

denen ein umfangreiches Quellenkorpus auch auf Freiheitskonzepte und deren Verankerung im nationalen Geschichtsbild durchgesehen wurde.⁵ Im Folgenden wird (1.) die frühe Geschichte dieses Begriffs rekonstruiert und (2.) dessen breitere Rezeption in der adligen Gesellschaft Polens 1572-1610 nachgezeichnet. Anschließend wird (3.) dessen Verwendung als nationaler Abgrenzungsbegriff gegen benachbarte Staaten und Nationen analysiert. Mit der Rezeption verbunden war (4.) eine Rückprojektion in die konstruierte sarmatisch-polnische Frühgeschichte und (5.) eine breite Verwendung als nationales Heterostereotyp im 17. Jahrhundert einschließlich einer konfessionellen Aufladung. Schließlich wird (6.) der Einfluß des polnischen Begriffs auf frühneuzeitliche litauische, preußische, livländische und ruthenische Freiheitskonzeptionen skizziert.

1. Entstehung des Begriffs

Konzepte einer landständischen, adligen Freiheit tauchen spätestens seit den 1540er Jahren wiederholt in den Diskussionen der polnischen Ständeversammlungen auf. Den gesellschaftlichen Hintergrund bildete die Entstehung einer spezifisch mitteladligen politischen Interessenvertretung, die Partizipationsansprüche gegen den königlichen Hof wie gegen die bis dahin dominanten hochadligen Familien durchzusetzen suchte. Die nach einer ihrer zentralen Forderungen, der Durchsetzung (*executio*) des Kumulationsverbots von königlichen Ämtern und Gütern in der Hand einer Person, in der Forschung „Exekutionsbewegung“ genannte Strömung, artikulierte ihre Postulate auf den *viritim* beschickten Landtagen sowie dem Sejm (=Reichstag), dessen untere „Landbotenkammer“ von Gesandten der Landtage beschickt wurde. Im Forderungskatalog tauchte dabei sehr früh auch der Kampf um wirtschaftliche Privilegien auf, die ebenfalls im Begriff der „Freiheiten“ gefaßt wurden. So protestierten adlige Gesandte auf dem Sejm 1543 in Krakau gegen städtische Zünfte, deren prätendierte Vorrechte landständischen „Freiheiten“ Abbruch täten und gegen Stapelrechte an Flüssen, die die „adlige Freiheit“ verletzten.⁶

Franciszek Peplowski (Toruń), die Nachweiskartothek für die Begriffe „*wolność*“ und „*wolność polska*“ zur Verfügung gestellt. Die Durchsicht vor Ort in Thorn erfolgte auf Vermittlung von Prof. Bogusław Dybaś durch Dr. Maria Popielarska und Wioletta Zielecka, M.A. Für die freundliche Unterstützung sei allen Beteiligten an dieser Stelle herzlich gedankt.

5 Hans-Jürgen BÖMELBURG, Das polnische Geschichtsdenken und die Diffusion einer humanistischen Nationalgeschichte im östlichen Europa (1500-1700). Konzepte – Kommunikation – Reichweite, Habil.-schr. Halle 2004.

6 „[A]by kazdy w swem voyavodstvie tego strzegl a pilien byl, izby ti czechy chovane niebely ku skodzie volnosci Ziemskiej“; „nieslussne na rzekach hamowanie przeciwko volnoszcziam podanych nassyeh sliachty Korony Polskiej uczyniel zeby zato karanie czirpial.“ Zit. n. Comitiis general. Crac. 1543 (rkps. szwedzki), Bl. 12f., in: Kartothek Słownika polszczyzny XVI wieku.

Die „landständische Freiheit“ (*wolność ziemska*) und die „adlige Freiheit“ (*wolność szlachecka*) wurden so spätestens um 1550 zu feststehenden Begriffen eines adligen politischen Diskurses, der mitteladlige Interessen je nach Bedarf gegen den königlichen Hof, hochadlige Gruppen oder die Städte vertrat. Charakteristisch ist dabei von Beginn an das Janusgesicht des Freiheitsdiskurses, der sowohl zur Durchsetzung politischer Partizipationsrechte des mittleren Adels wie zur Sicherung von adligen Standesprivilegien eingesetzt wurde.

Diese Begriffsprägung fand bereits Eingang in die ersten gedruckten verfassungsrechtlichen Kompendien: Jakub Przyłuski nahm in seine 1553 erschienene Sammlung der „Gesetze und Statuten des Königreichs Polen“ eine Herleitung auf, wonach die Freiheit historisch ein Allgemeingut des adligen Bürgers und mit ihr die Wohlfahrt des zusammengesetzten Staatsverbandes verbunden sei.⁷ Verfassungsrechtlich wurde die adlige Freiheit dabei als Gut des adligen Bürgers (poln. „*obywatel*“ abgeleitet von *cives*) in einem potentiell auch republikanisch gefaßten Staatswesen (poln. „*rzeczpospolita*“ als Übersetzung von „*respublica*“) begriffen. Diese humanistischen Begriffsprägungen fanden Eingang in die polnische Schriftsprache, die erst relativ spät zwischen 1530 und 1570 entstand, so daß der Freiheitsbegriff in diesem Umfeld seine besondere Reichweite entwickeln konnte. Ausgeschlossen blieben von den zahlreichen adligen „Freiheiten“ jedoch Stadtbürger und Bauern, die von der Steuerfreiheit oder der wirtschaftlichen Niederlassungs- und Gewerbefreiheit in den Städten nur träumen konnten.

Der älteste Beleg einer wiederholten Verwendung des Begriffs „polnische Freiheit“ findet sich in Stanisław Orzechowskis (1513-1566) 1564 erschienener Schrift „*Quincunx, das ist das Muster der polnischen Krone*“.⁸ Orzechowski, ein katholischer Kleriker, der infolge seines Eintretens für die Priesterehe Konflikte in der katholischen Kirche durchstehen mußte, jedoch im Adel häufig gelesen wurde, forderte in diesem Spätwerk einen theokratisch organisierten Staat, da das Königreich Polen von einem „ausgewählten Volk“ mit göttlicher Hilfe errichtet worden sei. In dieser Konstruktion wurde die „polnische Freiheit“ zum zentralen Distinktionsmerkmal der adligen Eliten, die diese über den geistlichen Stand direkt von Gott erhalten hätten: „Wenn ihr dieses hören wollt, dann beweise ich es euch: Daß Polen auf keine andere Art und Weise weder einen König noch seine Freiheit aus einer anderen Quelle als von Gott durch den Kaplan

7 „At LIBERTAS [Hervorh. im Org.] ipsa summum bonum bonorum omnium propria generis ac nominis vestri est“, Jakub PRZYŁUSKI, *Leges seu statuta ac privilegia Regni Poloniae omnia* [...], Cracoviae 1553, Bl. C1v.

8 Stanisław ORZECZOWSKI, *Quincunx tho iest wzor korony polskiej na cynku wystawiony [Quincunx, das ist das Muster der polnischen Krone]*, Kraków 1564.

erhalten hat [...] sowohl der polnische König als auch die polnische Freiheit ging auf den Kaplan zurück.⁹

Diese in die zeitgenössischen Auseinandersetzungen zwischen Adel und Kirche – insbesondere um die Abgabe des Kirchenzehnten – eingreifende Interpretation suchte in der Überhöhung des Freiheitsentwurfs die adligen Eliten zu gewinnen, diese mit der Geistlichkeit zu versöhnen und auf Kosten monarchischer Macht sogar die Gleichsetzung von königlicher und adliger Freiheit vorzunehmen: „Schaut auf den in der Welt durch die Freiheit kühnen und mutigen Polen: Er trägt ein herausgehobenes Zeichen, eine königsgleiche Freiheit.“¹⁰

In ähnlicher Weise griff Orzechowski auch in die in den 1560er Jahren anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen Polen und Litauern um die in Lublin 1569 geschlossene Realunion ein: Polen besäße durch die Königswürde und die „polnische Freiheit“ herausgehobene Attribute, die es über Litauen erheben.¹¹ Eine künftige Union zwischen beiden Staaten könne nur auf dem Wege einer Übernahme der „polnischen Freiheit“ durch Litauen erfolgen,¹² wobei die „unfreien“ Litauer zur Übernahme polnischer Konzepte aufgerufen wurden.¹³

Insgesamt tauchte die „polnische Freiheit“ in Orzechowskis Schrift mehr als zehnmal auf und erhielt dadurch auch eine schriftsprachliche Verbreitung. Abgesehen von der theokratischen Konstruktion, mit der sich der Autor entlang katholischer Positionen innerhalb der konfessionellen Debatten situierte, stand seine Auffassung von der „polnischen Freiheit“ in der zentralen Strömung polnischen politischen Denkens. Dies belegen zeitgenössische Autoren von Gewicht: Jan Kochanowski hob 1564 in der Vorrede zu seiner „Satire“ die breiten Rechte und Freiheiten als besonderes Kennzeichen des polnischen Staatswesens her-

- 9 „Ale iesliże wy y tego słuhać chcecie / tedy wam to demonstratiue ukażę / Iż Polska zadnym sposobem ani obyczaiem / nie może mieć ani Króla ani wolności swey z iną / jedno od Boga przez Kapłana [...] że tak Król Polski / iako też y wolność Polska / wszytka na Kapłanie zawisła“. Ebd., Bl. T1-T2.
- 10 „[P]atrzajcie na hardęgo wolnością a świętego swobodą na świecie Polaka: szatę nosi Polak znamienitą to iest równą z swym Królem wolność“. Ebd., Bl. P4.
- 11 „Seine Heiligkeit das Königreich Polen berichtet und hebt seine Eigenart hervor: es rühmt die mutige Polnische Freiheit: es führt die Unterschiede zwischen dem Königreich und dem Großfürstentum [= Litauen] aus und erhebt Polen über Litauen“. („Świątobliwość Królestwa Polskiego przepowiada / y własność iego wyczyta: dzielną wolność Polską wystawia: roznicę Królestwa od Księstwa opowiada: Polskę nad Lithwę podnasza“). Ebd., Bl. A3.
- 12 „Tą drogą a nie iną / między Polską a Litwą prawdziwa Unia będzie: która gdy za łaską I.K.:M. dóydzie / w ten czas Litwa wolnością Królestwa Polskiego wolna będzie: inszą drogą ona wolna być żadną miarą niemoże.“
- 13 „[W]zywając go do wolności y do zacności swey Polskiej / w miłości tak mówi / życząc iemu teży wolności / którą sam Polak w Królestwie swym Polskim / nad każdego w Księstwie człowieka błogostawionym iest. O niewolny Litwinie mnie wolnego słuchay Polaka: wzywam się do siebie / wolności swey przyrodzoney / y błogostawienstwa swego / szczodrobliwie y wiernie użyczam tobie“. In der Randspalte hieß es: „Polak wzywa Litwina do swobody“ (Der Pole ruft den Litauer zur Freiheit auf). Ebd., Bl. Q3.

vor.¹⁴ Lukasz Górnicki (1527-1603) griff in seiner Adaption von Baldassare Castigliones „Cortegiano“ für ein polnisches Publikum (1566) die Bewahrung der „polnischen Freiheit“ als begrenzendes Moment für Dienste am Hofe wie als Quintessenz der polnischen Sejmverfassung auf: Der ideale Adlige sollte am Hofe wie auf dem Sejm den Imperativ der „polnischen Freiheit“ berücksichtigen.¹⁵

An der Wiege des Begriffs standen somit mit Orzechowski, Kochanowski und Górnicki auch die Begründer der modernen polnischen Schriftsprache. Als wichtig für die spätere Begriffs- und Ideengeschichte sollte sich erweisen, daß die ursprünglich periphere Position Orzechowskis einer „polnischen Freiheit“ als Freiheit eines von Gott auserwählten Volkes im Zeitalter der katholischen Konfessionalisierung zahlreiche Anknüpfungsmomente besaß. Zudem war die „polnische Freiheit“ bereits aus ihrer Begriffsprägung heraus eine adlige Freiheit und stand begrifflich im Gegensatz zu stadtbürgerlichen und zünftischen Privilegien, so daß in der frühen Neuzeit nur etwa 5-10% der Bevölkerung davon betroffen waren. Die Grenze konnte jedoch durch Kooptation und Nobilitierung in den Adelsstand individuell überschritten werden. Aus den zahlreichen Quellen sind allerdings keine Belege erkennbar, die den Begriff auch auf die nichtadligen Schichten ausdehnen.

2. Diffusion und Rezeption in der polnischen Gesellschaft (1572-1610)

Kommunikativ wurden diese Vorstellungen einer national fundierten Freiheitskonstruktion insbesondere in der überbordenden Publizistik und rhetorischen Praxis der Interregna 1572-1587 verbreitet. Die drei in relativ kurzer Zeit aufeinanderfolgenden Interregna 1572/73, 1575/76 und 1586/87 lösten eine Beschleunigung sowohl der schriftlichen (Flugschriften) wie der mündlichen Kommunikation (Adelstreffen, Landtage, Sejm) aus, in deren Umfeld das neue Schlagwort der „polnischen Freiheit“ rasch einen herausgehobenen Platz einnahm. In den Diskussionen, wer den zukünftigen Monarchen wählen dürfe und welches die Verfassungsgrundsätze der neuen polnisch-litauischen Wahlmonarchie seien, kam der Figur der „polnischen Freiheit“ eine erhebliche Bedeutung zu. Unter Be-

- 14 „Ti ci Polska urosła / a granice swoje / Rozciągnęła szYROKO między morza dwoie. / Stąd prawa / stąd wolności / stąd rzeczpospolitą / Macie / moi Polacy / na świat znakomitą.“ Jan KOCHANOWSKI, Satyr albo dziki mąż [Satyr oder der wilde Ehemann], Kraków 1564, Bl. A2.
- 15 „[O]n czasu swego siła na sobie trzymał [...] y the rzeczy do kthorych teraz przyszło iako pan wielkiego rozumu daleko przed czasem widząc / zabiegał im tyle ile wolność Polska znieść / a władza iego przy łasce pańskiej dosięż mogła. [...] Używała ich Rzeczpospolita do Legacij: w kthorych na Seimach wolności Polskiej [...] strzedz umieli.“ LUKASZ GÓRNICKI, Dworzanin polski [Der polnische Hofmann], [Kraków 1566], Bl. Dd8. Übersetzung: Der polnische Demokrit als Hofmann oder die schwankhaften Unterhaltungen der lustigen Cavaliere am polnischen Königshofe unter Sigismund August, Stuttgart 1856.

rufung auf diesen Freiheitsbegriff konnte erstmals auch der Kleinadel seine Beteiligung am Wahlvorgang durchsetzen. Um diese Adelsmassen zu gewinnen, spielte in den Flugschriften und Redeentwürfen die Freiheitsrhetorik eine erhebliche Rolle.¹⁶

Die Bedeutung, die der polnischen Freiheit zukam, belegt das auf dem Wahlfeld bei Warschau angesiedelte, fiktive „Gespräch eines Polen mit einem Italiener“ (ca. 1587) von Łukasz Górnicki. Als Aufhänger des Streitgesprächs diente die rhetorische Behauptung, nirgendwo auf der Welt gebe es eine solche Freiheit wie in Polen.¹⁷ Die folgende Diskussion drehte sich auch um deren Auswüchse (Unordnung, nicht funktionierendes Gerichtswesen), die im Namen des eher promonarchisch eingestellten Górnicki ein Italiener äußerte. An insgesamt zwölf Stellen wurde im Text die „polnische Freiheit“ als Grundlage der polnischen Verfassung beschworen bzw. infragegestellt.¹⁸

Die umfangreiche Publizistik um die adlige Konföderationsbewegung 1606/07, der ein ganzes Bündel von politischen wie konfessionellen Motiven zugrundelag, verfestigte den Freiheitsbegriff endgültig, trug aber gleichzeitig zu einer immer stärker formelhaften Anwendung bei. In über 100 Schriften, die teilweise nur handschriftlich verbreitet wurden, in Einzelfällen aber auch zehn und mehr Druckauflagen erlebten, stand die Diskussion um die adlige Freiheit, um deren Verletzung und zukünftige Absicherungen im Zentrum der Argumentation. Formeln wie die von Polen als dem „Hort des Adels und der goldenen Freiheit“¹⁹ oder der gereimte Merkvers über die „Freiheit, für die Polen berühmt sei und der Überfluß, an dem es zugrundegehe“²⁰ fanden ein breites Echo.

Die Rhetorik einer positiv besetzten „polnischer Freiheit“ war deshalb um 1610 fest in den Eliten verankert. Ein Zeichen für die intensive Nachfrage ist die Praxis vieler Autoren, Schriften „Über die Freiheit“ wiederholt zu plagieren und

16 Edition zahlreicher Stimmen aus der Publizistik: Pisma polityczne z czasów pierwszego bezkrólewia [Politische Schriften aus der Zeit des ersten Interregnums], hg. v. Jan CZUBEK, Kraków 1906, S. 186-189, 190, 198f., 221f., 248 u. ö. – Vgl. auch den Beitrag von Edward Opaliński in diesem Band.

17 „Rozmowa dnia pierwszego pod Warszawa na electey. Polak: „Coż ty mówisz Wlochu? „A prawda że takiey nigdzie na świecie wolności nie masz iako w Polsce?“ Łukasz GÓRNICKI, Rozmowa Polaka z Wlochom o wolnościach i prawach Polskich [Gespräch eines Polen mit einem Italiener über die polnischen Freiheiten und Privilegien], [o.O. o.J.], Bl. A1.

18 Ebd., Bl. A2 (zweifach), A3, A4, C3, C4, D1, D4, E1. Besonders scharf ist die Kritik auf Bl. C3: „aber auf die Polnische Freiheit zurückzukommen [...] ich erkenne sie nicht an, sondern sage im Gegenteil, daß hier große Unfreiheit herrscht“ („wracając się do Polskiej Wolności [...] ja nie tylko iey nie przyznawam / ale powiadam że tu iest wielka niewola.“)

19 „Gniazdo szlachectwa i złotej wolności“ Plankt na terażniejsze nieszczęsne czasy [Schrift auf die jetzigen unglücklichen Zeiten], in: Pisma polityczne z czasów rokoszu Zebrzydowskiego 1606-1608 [Politische Schriften aus der Zeit des Aufstands des Zebrzydowski], hg. v. Jan CZUBEK, 3 Bde., Kraków 1916-1918, Bd. 1, S. 73.

20 „Lecz wolnością Polska słynie, / Wolnością, a zbytkiem ginie“. Ebd., Bd. 1, S. 214.

adligen Empfängern und Gönnern zuzueignen: Der Krakauer Schriftsteller Wawrzyniec Chlebowski († nach 1627) gab mehrfach Schriften anderer Autoren als eigenes Werk aus und versah sie mit jeweils wechselnden panegyrischen Vorreden.²¹ Der Kreis der Abnehmer sowie die topischen Bezüge und Übernahmen beweisen, daß das Freiheitsthema Konjunktur hatte und intensiv nachgefragt wurde.

Ein aus der nationalen Geschichtskonstruktion und einigen in den Vordergrund gerückten Entwicklungslinien der nationalen Geschichte abgeleiteter Freiheitsbegriff wurde so spätestens um 1600 zu einem tragenden Element des polnischen politischen Denkens. Mehr noch: Dieser emphatische, historisch gefüllte Freiheitsbegriff wurde zum Signum des gesamten Staatswesens, zum legitimierenden Faktor des polnisch-litauischen Staatsverbandes.

3. „Polnische Freiheit“ als nationaler Distinktions- und Abgrenzungsbegriff

Die polnisch-litauischen Eliten waren durch das ganze 16. Jahrhundert in militärische Konflikte mit dem expansiven Moskauer Staat verwickelt, der insbesondere durch das Eingreifen Ivan IV. in Livland eine neue langjährige kriegerische Auseinandersetzung auslöste (1558-1582). Gespannte Beziehungen bestanden auch zum Osmanischen Reich, obwohl Polen-Litauen – entgegen dem späteren Schlagwort des „antemurale“ – einen militärischen Konflikt während des ganzen 16. Jahrhunderts vermied. In diesem Kontext entwickelten sich insbesondere Feindbilder des moskovitischen Nachbarn, wobei der Tyranneivorwurf ins Zentrum von Propaganda und politischer Publizistik rückte.²²

Auch der exponierte Begriff der „polnischen Freiheit“ konnte zu einem distinktiven Unterscheidungsmerkmal gegen „tyrannische“ Nachbarn aufgebaut werden. Bereits Orzechowski berichtete über die Taten der polnischen Adligen: „sie fürchteten sich nicht, sondern – von der ‘polnischen Freiheit’ entflammt – [...] ritten und schwammen sie nicht etwa, sondern sie flogen auf ihren Pferden über

21 Wawrzyniec CHLEBOWSKI, Wolność prawdziwa Korony Polskiej [Die wirkliche Freiheit der Krone Polen], Kraków 1608; DERS., Wolność Złota Korony Polskiej nad insze / pod słońcem / Narody: Przytym utrapienie i srogie zniewolenie Narodów Chrześcijańskich pod iarzmem Tureckim [Die goldene Freiheit der Krone Polen über andere Völker unter der Sonne: Dabei die grausame Versklavung der christlichen Völker unter das türkische Joch], Kraków 1611. Zum Autor: Polski słownik biograficzny [Polnisches Biographisches Lexikon, weiter PSB] 3, Kraków 1938, S. 296f.

22 Gesamteuropäisch: Andreas KAPPELER, Ivan Groznyj im Spiegel der ausländischen Druckschriften seiner Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte des westlichen Rußlandbildes, Bern/Frankfurt a. M. 1972; für das polnisch-litauische Beispiel: Markus OSTERRIEDER, Von Tyrannen und Barbaren. Mentale Sichtweisen und Begründungen des Livländischen Kriegs in Polen-Litauen, in: Horst BRUNNER (Hg.), Der Krieg im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht, Wiesbaden 1999, S. 395-426.

das Wasser gegen jenen moskovitischen Tyrannen und Feind ihres Herrn.“²³ In diesem Duktus geht es weiter: Der polnische Hochadlige Jan Krzysztof Tarnowski (1537-1567) erhielt den Ehrentitel einer „mächtigen Säule unserer polnischen Freiheit“²⁴ und expressis verbis wurde die „polnische Freiheit“ als wehrhaftes Mittel gegen die „moskovitische Unfreiheit“ bezeichnet.²⁵ Diese könne zugleich dazu beitragen, auch gegen die unfreien Tartaren und Walachen, gegen die man sich als nächstes zu wenden habe, und gegen alle Unfreiheit den Sieg davonzutragen.²⁶

Fortgeführt wurde dieser Ton in der Publizistik Maciej Strykowski (1547?-1590?), der an einer polnischen Gesandtschaft nach Konstantinopel teilnahm und ein umfangreiches geschichtsschreiberisches Werk hinterließ. Strykowski gab 1575 seine Schrift „Über die Freiheit der Krone Polens und des Großfürstentums Litauen“ heraus, in der die besondere „polnische Freiheit“ eine doppelte Begründung gegen die feindlichen Türken und Moskoviter erhielt: Einerseits wurde die Freiheit in der Einführung als „gottgegeben“ angesehen,²⁷ andererseits die „polnische Freiheit“ aus der nationalen Geschichte hergeleitet: Anfangend mit Lech hätten die tapferen Sarmaten alles getan, damit ihre Nachkommen in Frieden und Freiheit leben könnten. Kein Land der Welt besäße in der eigenen Geschichte ein solches freiheitliches Fundament wie die Polen, weshalb dieser Zustand mit vollem Recht „polnische Freiheit“ genannt werde.²⁸ In dieser spezifischen Frei-

23 „[A]ni syc tego bali ale wolnością Polską zapaleni / [...] nie iechali ani pływali/ ale na koniech swych po wodzie lecieli na onego Moskiewskiego Tyranna / y na nieprzyjaciela Pana swego.“ ORZECZOWSKI, *Quincunx*, Bl. R1.

24 „[W]ielki słup wolności naszey Polskiej“, ebd., Bl. R2.

25 „Gegen die Moskauer steht die männliche Freiheit Polens“ („przeciwko niewoley Moskiewskiej mężna wolność Polska jest“), ebd.

26 „Ale y do Tatar syc obróćmy / y do Wołoch ludzi niewolnych też pódźmy: wszędzie naydziecie wolność Polską górę mieć nad wszelaką niewolą.“ Ebd., Bl. R2.

27 Maciej STRYKOWSKI, *O wolności Korony Polskiej / y Wielkiego Xsięstwa Litewskiego / a o srogim zniewoleniu inszych Krolestw pod tyrańskim iarzmem Tureckim: o rokoshu niniejszego tyrana Tureckiego Amurata / y wszystkich Krolow domu Ottomańskiego / krotki a skuteczny wywod, tudzież ktorymby sposobem ta zła moc pogańska ukrocona być mogła [Über die Freiheit der Krone Polens / und des Großfürstentums Litauen / und die grausame Versklavung anderer Königreiche unter das tyrannische türkische Joch ...]*, Kraków 1575, Bl. 1: Kapitelüberschrift „Über die Freiheit dem teuersten sarmatischen Juwel“ („O Wolności Najdroższym Kleiocie Sarmatskim“); Beginn: „Die Sarmatische Freiheit zu rühmen ist meine Absicht“ („Sarmatska Wolność Sławić myśli pioro moie“); es folgt in Anlehnung an Orzechowski eine Ableitung aus der Macht des Allerhöchsten: „Wiodąc by Sarmatowie twoi / swej wolności strzegli / ktora od ciebie trzymaia w całości“.

28 „Bo począwszy od Lecha mężni Sarmatowie czynili O ten kleiout / by ich potomkowie w pokoiu sobie żyli / y w milej wolności [...]. Żaden kray tego świata nie iest tak swiebodny / Żeby miał grunt wolności tak iak Polska godny.“ In der Randspalte: „wolność polska“, ebd., Bl. 5v/6r. Bemerkenswert ist der Wechsel zwischen den angesprochenen „Sarmaten“ (= alle Eliten des polnisch-litauischen Staatsverbandes) und der historischen Begründung durch die polnische nationale Geschichte. Eine wörtliche Übersetzung wird durch den Reim erschwert. – Ganz ähnlich wird auch bei Maciej STRYKOWSKI, *Goniec cnoty do prawych szlachciczow [...]* in welchem są

heit liege die Stärke des republikanischen polnischen Staates (Rzeczpospolita = respublica) begründet, der militärische Erfolge wie eine Weitergabe der Freiheitstraditionen an die Nachkommen ermögliche.²⁹ In dem Text bildete die wiederholt auftauchende „polnische Freiheit“ das zentrale, stark affektiv-positiv besetzte Schlüsselwort.³⁰

Die national verortete Freiheit der Polen entwickelte sich zu einem Mobilisierungsbegriff, der bei Bedarf gegen reale oder imaginierte Bedrohungen eingesetzt werden konnte. Als es 1587 zur Doppelwahl von Erzherzog Maximilian und Zygmunt III. Wasa auf den polnischen Königsthron kam und beide Seiten versuchten, sich militärisch der Haupt- und Krönungsstadt Krakau zu bemächtigen, entfalteten die Anhänger Zygmunts III. mit Kanzler Jan Zamoyski an der Spitze einen propagandistischen Feldzug um die Bewahrung der „polnischen Freiheit“, die nicht bei dem „tyrannischen Habsburger“, sondern nur bei dem Wasakönig gesichert sei: „Und jetzt, wo es um die allgemeine Freiheit, um die Rechte und die Unversehrtheit der Respublica ging, als Erzherzog Maximilian entgegen dem allgemeinen Konsensus, mit Hilfe einer kleinen Zahl von Leuten die Respublica besetzen wollte“ – beschrieb Stanisław Sarnicki (1532-1597), ein Anhänger Zygmunts III., die Lage.³¹

Auch die öffentlichen Konsequenzen einer national aufgeladenen und demagogisch eingesetzten Mobilisierung mittels des Freiheitsbegriffs zeigten sich im Bürgerkrieg: Als die Eroberung Krakaus durch die Anhänger Maximilians scheiterte, ermordeten Soldaten und die Krakauer Bevölkerung über 1.500 deutschsprachige Handwerker der Stadt, die angeblich mit dem Habsburger und Deutschen Maximilian sympathisiert hatten. Infolge der mehrfach gescheiterten habsburgischen Kandidaturen auf den polnischen Königsthron verfestigte sich

beispiele piękne / spraw mężow zacnych / postępki Sarmatów i Krolow Polskich / Książat Litewskich y ich narodu sławnego wywod [...] [Tugendbote an wirkliche Adlige], Kraków 1574, Bl. Cr argumentiert: „Darüber wundern sich heute Franzosen, Italiener, Spanier und die schwarzen Inder: Daraus erwuchs diese LIBERTAS den Sarmaten“ („Ktorem się tak dzis dziwia Francuzowie / Włoszy / Hiszpani / y czarni Indowie / Skąd ta LIBERTAS Sarmatom urosła“).

29 „Tak iż w tryumphach z państw inszemi zrownali / Y wet za wet tyranom swym mężnie oddali. Bo gdy pospolita rzecz rozmnażali swoje / Lekko im było nosić / miecz / tarcz / drzewo / zbroie / Wyćwiczyła ich wolność / iż Rzeczpospolita zostawili potomkom swym w enotach obfito.“ STRYKOWSKI, *O wolności*, Bl. 3r.

30 Ebd., Bl. 1, 2, 5, 8, 13, 16. – Ähnlich DERS., *Ktora przedtem nigdy światła nie widziała, Kronika Polska Litewska / Żmudzka / y wszystkiey Rusi Kijowskiej / Moskiewskiej / Siewierskiej / Wolhińskiej / Podolskiej / Podgórskiej / Podlaskiej [...]* [Die zuvor niemals die Welt erblickte, die Chronik Polens, Litauens, Schamaitens und der ganzen Rus], Królewiec 1582, Vorwort Bl. A3 sowie S. 777. Das Werk galt bis 1795 als Standardwerk der litauischen Geschichte und wurde breit rezipiert.

31 „Y teraz gdy szło o pospolitą wolność / o prawa / y o całość Rzeczpo. gdy Arcy książę Maximilian / imo szech consens, za powodem małej liczby ludzi chciał occupować Rzeczpospolita“. Stanisław SARNICKI, *Statuta i metrika przywilejów koronnych językiem polskim spisane*, Kraków 1594, Bl. 1051.

fortan in der polnischen Publizistik die Vorstellung, daß die Habsburger der polnischen Freiheit feindlich gegenüberstünden. Sie wurde rhetorisch auch auf die deutsche Nation übertragen, da die Politik der Habsburger die wenig freiheitliche Verfassung im Reich belege.

4. Rückprojektion in die nationale Frühgeschichte: Die sarmatisch-polnische Freiheit

Eine weitere Kanonisierung konnte die Freiheitsfigur als eine „sarmatische“ oder slavisch-polnische Eigenart erlangen, wonach die Sarmaten-Slaven-Polen in ihrer Frühgeschichte stets ein exponiertes Freiheitsstreben besessen und eine „demokratische“ Verfaßtheit gezeigt hätten. Sarnicki schrieb den Sarmaten-Slaven Tyrannenhaß und einen Hang zur Volksfreiheit und Partizipationskultur zu.³² An anderer Stelle formulierte er eindringlich: Die Slaven wollten nicht von einem Herrscher, sondern von der alten freien Volksgemeinschaft regiert werden und Angelegenheiten von allgemeinem Interesse seien in öffentlicher Beratung diskutiert worden.³³ Diese „republikanische Natur“ habe dazu geführt, daß Gesetze nur unter öffentlicher Beteiligung erstellt werden konnten – eine Rückprojektion politischer Teilhaberechte des 16. Jahrhunderts in die sarmatisch-polnische Frühzeit. Predigten und Postillen verbreiteten einen solchen nationalen Freiheitsbegriff insbesondere unter dem reformierten Adel.³⁴

Krzysztof Warszewicki formulierte ähnlich kategorisch, die „sarmatische Nation“ sei stets frei gewesen³⁵ und der Franziskaner Wojciech Dembołęcki (1585/86-1647) behauptete folgerichtig, bereits die frühen Polen hätten einen „Sejm“ gekannt. Mit diesem Begriff verband der zeitgenössische Leser klare Vorstellungen politischer Teilhabe.³⁶

32 DERS., *Annales sive de origine et rebus gestis Polonorum et Lituorum, libri octo*, [o.O.] 1587, S. 168f.: „Nam Deus Tyrannos detestatur [...]. Viventibus igitur istis gentibus [die frühen Polen vor Lechus, H.-J. B.] sub polycratia & libertati populari“.

33 Ebd., S. 217: „Slauinorum inquit idem, nationes non ab homine aliquo uno reguntur, sed ab antiquo plebeia communique libertate viuunt, & idcirco res omnes, quae vel utiles sunt, vel forte difficiles in commune consilium deducunt. Ista hactenus a Polonis sancte seruantur. Unde legem illam saepius allegant. Nihil in nos absque nobis rex statuere potest.“

34 „[Die Polen] stammen aus einem alten, edlen, tapferen, berühmten und die Freiheit liebenden SLAVISCHEN Volk.“ („[Polacy] idą z narodu dawnego / zacnego / bitnego / słownego / y w wolności się kochającego / SŁOWIENSKIEGO.“) Krzysztof KRAIŃSKI, *Postylla Kościoła Powszechnego Apostolskiego, Słowem Bożym ugruntowanego, y zbudowanego na Iezusie Chrystusie. Spisana ku chwale Bogu w Trójcy S. Iedynemu* [Postille der allgemeinen apostolischen Kirche], [Łaszczów 1611-1618], Bl. 607r (Hervorhebung im Original).

35 „Sarmaticam gentem semper fuisse liberam“. Krzysztof WARSZEWICKI, *De origine Generis & Nominis Poloni. Dialogus*, [1. Aufl. Wilno 1580] Romae 1601, S. 43.

36 Wojciech DEMBOŁECKI, *Wywód Iedynowłasnego Państwa Świata*, [...] że nastarodawniejsze w Europie Królestwo Polskie lubo Scythyckie: Samo tylko na świecie, ma prawdziwe Successory

Die unscharfe Begrifflichkeit frühgeschichtlicher Konstruktionen gewann so im Lichte der Gegenwart eine präzise Füllung. Diese Idealisierung der partizipativen Traditionen ließ die aktuelle Situation als Zeit der Bedrohung altehrwürdiger Traditionen durch zentralisierende Bestrebungen des Monarchen erscheinen. Gegenüber einer von monarchischen Forderungen verdunkelten Gegenwart erschien die Vergangenheit um so attraktiver und setzte verbindliche Maßstäbe.³⁷ Strukturell wies diese polnische Konstruktion eine Nähe zu der „batavischen“³⁸ oder „helvetischen“³⁹ Eigenart auf, die in den niederländischen und schweizerischen Unabhängigkeitsbewegungen und Verfassungsdiskussionen ebenfalls eine Rolle spielten. Der batavischen „vrijheid“ und der in diese interpretierten frühen republikanischen Verfassung entsprach eine „sarmatische Freiheit“ in der polnischen Frühgeschichte.⁴⁰

Aus der besser überlieferten polnischen Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts wurden Episoden isoliert, die Belege für eine adlige Freiheits- und Widerstandstradition liefern sollten. Jan Zamoyski behauptete in seiner letzten Sejmrede 1605, bereits zu Zeiten Władysław Jagiełłos habe sich der König der polnischen Freiheitstradition untergeordnet, die von senatorischen Politikern gehütet worden sei.⁴¹ Andrzej Lubieniecki (d.Ä., 1551-1623) ging 1616 davon aus, daß seit Ende des 14. Jahrhunderts der König die Ratschläge des als Vertretung

Iadama, Setha, y Iapheta; w Panowaniu światu od Boga w Raiu postanowionym; y ze dla tego Polaki Sarmatami zowią. A gwoli temu y to sie pokazuje, że Ięzyk Słowieński pierwotny iest na świecie. [...] Za Pozwoleniem y Przywileiem Iego Królewskiey Mści: po przeyrzeniu na to wysadzonych Theol[ogów] y Historykow [Die Herkunft des einzigartigen Staates der Welt, [...] des ältesten in Europa polnischen oder skythischen Königreichs], Warszawa 1633, S. 60.

37 Henryk WISNER, *Rzeczpospolita Wazów. Czasy Zygmunta III i Władysława IV* [Die Respublica der Wasa. Die Zeiten Zygmunts III. und Władysławs IV.], Warszawa 2002, S. 9 nennt diese Argumentationsfigur eine Grundsignatur polnischen politischen Denkens an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert.

38 Nicolette MOUT, *Ideales Muster oder erfundene Eigenart. Republikanische Theorien während des niederländischen Aufstands*, in: Helmut G. KOENIGSBERGER (Hg.), *Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit*, München 1988, S. 169-194.

39 Thomas MAISSEN, *Weshalb die Eidgenossen Helvetier wurden. Die humanistische Definition einer natio*, in: Johannes HELMRATH/Ulrich MUHLACK/Gerrit WALTHER (Hg.), *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*, Göttingen 2002, S. 210-249, hier S. 224-232.

40 Hier sind personale Verbindungen nachweisbar: Janus (Georg) Dousa hielt sich 1598 in Zamość am Hofe Jan Zamoyskis auf und wurde von diesem, der Kenntnis über seine Positionen und Bedeutung besaß, geführt. J. KRZYŻANOWSKI, *Uczony holenderski na hetmańskim dworze* [Ein niederländischer Gelehrter am Hofe des Hetmans], in: *Teka Zamoyska* 1 (1938), S. 1-5.

41 *Pisma polityczne z czasów rokосу* 2, S. 85-96, hier S. 94: „Fundamentum nostrae Reipublicae libertas est i nie masz się WKMc czym obrażać przykładem świętej pamięci Władysława Jagielona, który będąc często od Zbigniewa kardynała [Oleśnicki, H.-J.B.] w sprawach Rzpltej napomniony, a podczas surowo, jako to jednak wdzięcznie przyjmował [...] na testamentie syny swe i królestwo mu w opiekę oddając.“

des gesamten Adels verstandenen Sejms eingeholt habe und seit Mitte des 15. Jahrhunderts regelmäßig Landtage einberufen worden seien.⁴²

Auch rhetorisch wurden solche Argumentationen auf zentralen Foren vertreten: Maciej Maniecki (†1638), der als Marschall der Landbotenkammer 1629 ein herausgehobenes Amt bekleidete, führte in seiner Eröffnungsrede aus, bereits Władysław Jagiełło habe, um die polnischen Gemüter zu gewinnen, Rechte geschworen und diese verbessert sowie Freiheiten gewährt, weshalb der Herrgott seine Taten gesegnet habe.⁴³ 1639 behauptete Felicjan Grochowski, die Landbotenkammer sei bereits seit den Zeiten Kazimierz III. regelmäßig zusammengetreten und die Könige und der Senat hätten seit dieser Zeit ohne deren Zustimmung nichts in Angelegenheiten der Respublica beschließen können.⁴⁴ Durch diese Rückdatierungen und Neuinterpretationen entstand eine verbreitete Tradition einer jahrhundertealten nationalen Partizipation in der Herrschaftsausübung, auf die sich der Adel das ganze 17. Jahrhundert hindurch berief. Selbst in jesuitischen Schuldramen wurde die Durchsetzung einer ständischen Vertretung auf das 14. bzw. 15. Jahrhundert datiert.⁴⁵

Auch eine in die Vergangenheit zurückdatierte Widerstandstradition, die in Fällen monarchischer Amtsverletzung ein Recht auf Gehorsamsverweigerung und militärischen Widerstand in Anspruch nahm, griff auf postulierte Ereignisse im 15. Jahrhundert zurück. Die Publizistik der antimonarchischen Adelskonföderation 1606/07 bediente sich dieser legitimierenden Konstruktionen.⁴⁶ In der älteren Geschichte hätten die polnischen Eliten versucht, der – naturgesetzlich zur

42 Andrzej LUBIENIECKI, *Poloneutychia* [Polnische Vorsehung], hg. v. Alina Linda u. a., Warszawa/Lódź 1982, S. 15, 21, 31f.: „I dlatego pierwszy raz w kole na sejmie postanowił, żeby szlachta, między sobą na sejmikach posły obrawszy, na sejm do Piotrkowa posłali. I tak uczynili, i już potem sejmy nie bywały ważne bez posłów ziemskich; co i teraz jest wielką baszłą wolności szlacheckich“.

43 „Zaniechawszy postronnych przykładów, czytamy w Historii Polskiej, że Jagiełło Król Polski będąc obrany Krolew, chcąc animusze Polskie sobie dwinkować, Prawa poprzysiągł y one poprawił, wolności przyczynił, za czym fortunil P. Bóg sprawom jego“. Anschließend bezeichnete Maniecki eine solche Verfassungsstruktur als „libera republica“, vgl. Rede des Marschalls der Landbotenkammer, des Posener Unterkammerers Maciej Maniecki 1629. Biblioteka Czartoryska, Handschrift 121, S. 3-5.

44 „Nastąpi potem Equestris ordo poselskiej izby za króla Kazimierza III, aby ani IMPP. Królowie ani Senatus consultum nic bez nich na Rzeczpospolitą nie postanawiali“. Biblioteka PAN Kraków, Handschrift 8816, S. 26.

45 Brama Grzymała Pandana albo Wolności: [...] Województwu Sandomirskiemu, jako pierwszemu wolności polskiej Asylo. Flumentana. [...] Józefowi Karolowi [...] Lubomirskiemu [...] Kacprowi Theodorowi z Siemianowa Siemianowskiemu [...] Palestyńska [...], od szlachetnej młodzi szkół [...] Collegii Gostomiani [...] poświęcona roku Pańskiego 1696 w styczniu [Das Tor des Grzymała Pandana oder die Freiheit der Wojewodschaft Sandomierz, als dem ersten Asyl der polnischen Freiheit], [Warszawa 1696]; Druck: Kazimierz Władysław WÓJCICKI, Teatr starożytny w Polsce [Das alte Theater in Polen], 2 Bde., Warszawa 1841, Bd. 2, S. 247-260, hier 249f.

46 Pisma polityczne z czasów rokoszu 2, S. 261, 263.

Tyrannie tendierenden – monarchischen Gewalt Grenzen zu setzen.⁴⁷ Allerdings seien die Widerstandshandlungen oft nicht schriftlich festgehalten worden und seien deswegen nicht überliefert.⁴⁸ Die Runde machte der Begriff der „libera republica“,⁴⁹ nicht vorstellbar wäre dagegen die Begriffsprägung einer „libera monarchia“ gewesen. Einer der Exponenten dieser Bewegung, der für sein ungezügelt Temperament und seine Freiheitsrhetorik bekannte Stanisław Stadnicki (1551-1610)⁵⁰ berief sich auf eine adlige Widerstandstradition, die er bereits 1380 in einer angeblichen Bewegung gegen König Ludwig von Anjou sah.⁵¹ Zusammen mit den Freiheitstraditionen in der Frühgeschichte,⁵² zeitlich nicht definierten „alten Freiheiten“,⁵³ die von den Vorfahren „mit ihrem Blute erworben“ seien, schuf diese Erfindung des historisch nicht verbürgten „Rokosz in Gliniany“ eine Widerstandstradition,⁵⁴ der in der Folge als Element der National-

47 „Unsere Vorfahren, als sie zur Freiheit kamen, verhinderten mit allen Mitteln, daß der König ein Tyrann sein könne“ („Naszy przodkowie, gdy do wolności przyszli, zabiegali temu wszelakim sposobem, żeby król tyranem być nie mógł“). Zit. n. Jarema MACISZEWSKI, *Wojna domowa w Polsce (1606-1609). Studium z dziejów walki przeciw kontroformacji*. T. 1 *Od Stężyca do Janowca* [Bürgerkrieg in Polen. Studien aus der Geschichte des Kampfs gegen die Gegenreformation. Bd. 1 Von Stężyca bis Janowiec], Wrocław 1960, S. 295f.

48 „Unter unseren Vorfahren, als diese sich pro libertatis stellten, gab es Tumulte und Aufstände, aber unsere Vorfahren gingen so vorsichtig vor, daß sie weder der Nachwelt noch ihren Nachkommen dies propter exemplum schriftlich niederlegten.“ („Bywały za przodków naszych, gdy pro libertatibus stawali, tumulty, rokosze, ale tak ostrożnie przodkowie nasi koło tego chodzili, że nie tylko światu, ale nam suis posteris nie chcieli tego propter exemplum podać na piśmie.“) Stanisław Koniecpolski an Maciej Lubieński. Zit. n. Zbigniew KIEREŚ, *Tradycja rokoszu sandomierskiego w dobie rokoszu Lubomirskiego* [Die Tradition des Aufstands von Sandomierz in der Zeit des Aufstands des Lubomirski], in: Jan KWAK (Hg.), *Z dziejów XVII i XVIII wieku. Księga jubileuszowa ofiarowana Prof. Michałowi Komarzyńskiemu*, Katowice 1997, S. 55-64, hier S. 56.

49 Pisma polityczne z czasów rokoszu 2, S. 403-409.

50 „Der polnische Adlige, mit dessen Freiheit sich die Freiheit keines anderen Volkes vergleichen kann, hat auf nichts mehr zu schauen, als auf seinen Adel und seine Freiheit.“ („Szlachcic polski, z którego wolnością wolność żadnego narodu porównać się nie może, nie ma się ninacz oglądać, jeno na szlachectwo i wolność.“) Zit. n. Juliusz NOWAK-DŁUŻEWSKI, *Okolicznościowa poezja polityczna w Polsce*. T. 4 *Zygmunt III* [Politische Gelegenheitsdichtung in Polen. Bd. 4 Zygmunt III.], Warszawa 1971, S. 348. Zu Stadnicki PSB 41, S. 425-432.

51 „Es ist keine Neuigkeit in Polen, daß schlechte Könige aus dem Staat fortgewischt wurden [...]; lasse sich Euer Liebden aus der Chronik des Długosz vorlesen, was mit den Senatoren, den Schädlingen des Staates bei Gliniany geschah.“ („Nie nowina w Polsce, że złe króle zmiatano z państwa [...]; każ WM. sobie przeczytać kronikę Długosza, co się senatorem szkodnikiem Rzpłtej pod Glinianami działo.“) Pisma polityczne z czasów rokoszu 2, S. 172; Stanisław Stadnicki an Hieronym Jazłowiecki (1606).

52 Ebd., S. 421: „Die ehrwürdige und berühmte polnische Nation lebte immer in einer angeborenen Freiheit“ („Naród zacny polski i sławny tak się zawždy poczuwał w wolności swej wrodzonej“).

53 Andrzej LIPSKI, *Spoleczeństwo a historia. Czasy Zygmunta III Wazy* [Gesellschaft und Geschichte. Die Zeiten Zygmunts III. Wasa], Warszawa 1984, S. 204f., 252 mit Beispielen für die Berufung auf solche Rechte und Freiheiten aus Sejm- und Landtagsabschieden.

54 Argumentativ wurde dabei unterstrichen, daß dieser Verfassungszustand den Eliten von ihren

geschichte wiederholt in adligen Aufzeichnungen und bei Geschichtsschreibern des 17. und 18. Jahrhunderts auftaucht:⁵⁵ An der Spitze der Widerstandsbewegung, die auf 1379/80 datiert wurde, sollte angeblich ein Raphael Granowski gestanden haben, der öffentlich König Ludwig ein „ausländisches Regiment“ und einen Bruch der polnischen Freiheiten vorgeworfen und ihm den Gehorsam aufgekündigt haben sollte. Erst das Einlenken Ludwigs und die Einsetzung seiner Tochter Hedwig als zukünftige Königin habe den Konflikt beigelegt.

Diese adlige Erinnerungskonstruktion eines ständischen Widerstands – im Extremfall auch mit Waffengewalt – kursierte im 17. Jahrhundert in Dutzenden von Handschriften und war in den adligen Eliten so verbreitet, daß Krzysztof Opaliński 1652 in dem Vorwort zu seinen Satiren darauf anspielen und Verständnis voraussetzen konnte.⁵⁶ Die erfundene Tradition einer fast 300-jährigen Widerstandstradition, an die die Widerstandsbewegungen im 16. und 17. Jahrhundert angeschlossen werden konnten, gab den Eliten eine zusätzliche historische Legitimation, im Bedarfsfall auch gegen monarchische Direktiven eigene Ziele zu verfolgen.

5. „Polnische Freiheit“ als nationales Heterostereotyp des 17. Jahrhunderts

Gegen solche Konstruktionen einer aus der Frühgeschichte abgeleiteten und über Jahrhunderte verbürgten „polnischen Freiheit“ setzten promonarchisch argumentierende Autoren die Auffassung, adlige Rechte entsprängen königlicher Gnade. In Situationen einer Überlegenheit der königlichen Partei gelang es insbesondere Zygmunt III., diese Auffassung in die Entscheidungen des Sejms einzuführen. So hieß es in der Präambel der Beschlüsse des Sejms von 1607, der wegen des Boykotts antimonarchisch eingestellter Teilnehmer eine Mehrheit für Zygmunt III. aufwies: „Im Bewußtsein, daß Wir über eine freie Nation nach einer freien Wahl

Vorfahren übergeben worden sei und deshalb keiner Veränderung unterliegen könne: „zachowując in toto praesentem statum ojczyzny naszej, nam od przodków naszych podanej“. Instrukcja sejmiku wiszeńskiego posłom na sejm. Wiśni, 27.3.1607, in: *Lauda sejmikowe. T. I. Lauda wiszeńskie 1572-1648 r.* [Landtagsabschiede. Bd. I Abschiede des Landtags von Wisna], bearb. v. Antoni PROCHASKA, Lwów 1909, S. 122.

55 LIPSKI, *Spoleczeństwo*, S. 46-48; zahlreiche Belege aus adligen Aufzeichnungen ebd., S. 84f.; vgl. auch Wespazyjan KOCHOWSKI, *Annalium Poloniae ab obitu Vladislai IV. Climacter primus, Cracoviae 1683*, S. 373: „Memoratur praeterea antiquior Polonorum Conventus, An.Ch. 1380. Rokosz nuncupatus, unde postea conciliabula eiusmodi, vocari consuevere. Rem perennis traditio ita refert.“

56 „Denn wer hielt sich an Gott in diesem eisernen Jahrhundert, als die goldenen vergangen waren und uns heute nur noch Gliniany blieb“ („Bo ktożby się dla Boga strzymał w tym żelaznym Wieku / gdy dawno złote minęły / a ledwo Gliniany nam dziś został“). [Krzysztof OPALIŃSKI], *Satyry albo Przestrogi do Naprawy Rządu y Obyczajow w Polsce należące / Na pięć Xiąg Rozdzielone* [Satiren oder Ermahnungen zur Verbesserung der Regierung und der Sitten in Polen], [o.O.] 1652, Vorwort [unpag.].

glücklich herrschen, der ihre Rechte und Freiheiten von unseren Vorfahren vor langer Zeit gegeben wurden, wollen diese gänzlich erhalten [...]“.⁵⁷

Zugleich warnte der hofnahe Jesuit Piotr Skarga (1536-1612) in seinen Predigten in apokalyptischen Tönen vor dem Untergang Polens, der einzigen slawischen Nation, die „frei“ geblieben sei.⁵⁸ Polen verdanke seine goldene Freiheit seinem vaterländischen Erbe, monarchischem Willen und letztendlich göttlicher Gnade, wofür es dankbar sein müsse.⁵⁹ Bisher sei Polen niemals besiegt worden, während die Slaven Südosteuropas unter dem Joch der Türkenherrschaft ächzten, die Tschechen über keinen eigenen Staat verfügten und in Moskau die Tyrannei fest im Sattel säße. Bemerkenswert ist bei dem Theoretiker einer starken Königsgewalt die Hervorhebung der Freiheit, wobei diese als Freiheit einer unbesiegbaren Nation verstanden wird. In der Wortwahl entsprachen sich Freiheit nach innen (= Toleranz) bei Lubieniecki und die Skargasche äußere Freiheit (= Souveränität), dahinter verbargen sich allerdings unterschiedliche Begründungen für die polnische Besonderheit. Aus der Sicht königsnaher Theoretiker war hierdurch nur die wohlverstandene Freiheit gedeckt, ein „inconsultus libertatis amor“⁶⁰ erschien jedoch als verderblich.

Diese Konstruktion einer durch katholische Kirchenverfassung, Traditionen und Monarchie eingehetzten Freiheit konnte sich im frühneuzeitlichen Polen nicht durchsetzen. Die eindrucksvollsten Belege hierfür liefern die Werke Paweł Piaseckis (1579-1649), der nacheinander als Bischof von Kamieniec in Podolien,

57 Konstitution des Sejms von 1607: „My bacząc że wolnemu narodowi przez wolną Elekcję fortunnie panuiemy, których prawa y wolności zdawna im przez Przodki nasze nadane, nie tylko w swej całości zupełnie zatrzymać iest powinność nasza, [...]“. *Volumina legum*, Bde 1-8, Petersburg 1859f., Bd. 9, Kraków 1889 [Reprint Warszawa 1980], Bd. 2, S. 432, vgl. auch Bd. 3, S. 248, 257, 273.

58 „Ziemie i księstwa wielkie, które się z Koroną zjednoczyły, w jedno ciało zrosły, odpadną i zerwać się dla waszej niezgody muszą. Przy których teraz potężna być może ręka i moc wasza i nieprzyjacielom straszliwa. Odbieją was jako chałupki przy jabłkach, gdy owoce pozbięją, którą łada wiatr rozwieje. I będziecie jako wdowa osierociąta, wy coście drugie narody rządili. I będziecie ku pośmiechu i uraganu nieprzyjacielom swoim. Język swój, w którym samym to królestwo między wielkimi onymi słowieńskimi wolno zostało, i naród swój pogubicie, i ostatki tego narodu, tak starego i po świecie szeroko rozkwitnego, potracicie i w obcy się naród który was nienawidzi, obróćcie, jako się inszym przydało.“ Piotr SKARGA, *Kazania sejmowe* [Sejmpredigten], bearb. v. Janusz TAZBIR, Wrocław³ 1972, S. 67.

59 „Diese liebe Mutter gab euch die goldene Freiheit, daß ihr nicht Tyrannen dient, sondern nur gottesfürchtigen Herren und Königen, die ihr euch selbst erwählt [...] Drittens die goldene Freiheit: Keinen Tyrannen zu haben oder einem solchen König zu dienen [...] Seid dieser goldenen Freiheit dankbar und hört nicht auf, dafür Gott zu danken.“ („Ta miła matka podała wam złotą wolność, iż tyranom nie służycie, jedno bogobojnym panom i królom, które sami sobie obieracie. [...] Trzecia też jest złota wolność: nie mieć tyrana ani takiemu królowi służyć [...]. Bądźcie tej wolności złotej wdzięczni / a na niej przestajcie / a za nią Panu Bogu dziękujcie.“) Ebd., S. 40f., 139f.

60 Stanisław LUBIENIECKI, *Opera posthuma, historica, historo-politica, variique discursus, epistolae, et aliquot orationes* [...], Antverpiae 1643, S. 194.

Chelm und Przemyśl amtierte, jedoch auch als langjähriger Hofbeamter und hoher Kleriker ein unbeschränktes Freiheitskonzept vertrat: Polens Bestehen sei der Beweis dafür, daß der Herrgott seine Freiheit gewollt habe, wohingegen das Heidentum die Tyrannei befördere. Besonders prägnant wird diese These, die die Darstellung wie ein roter Faden durchzieht, in einer schriftlichen Erklärung Piaseckis um 1630 formuliert.⁶¹ Schon in der Bibel habe Gott das Volk Israel für das „absolutum dominium“ gestraft: „Der Herrgott schuf das freie Regiment, wie es in Polen besteht und das Heidentum die Alleinherrschaft.“⁶² Während heidnische Theoretiker wie Tacitus das „absolutum dominium“ geprägt hätten (unius animo regitur), hätte das christliche Polen eine freiheitliche Staatsform geschaffen, die in der polnischen Freiheit gipfele.⁶³

In dieser nationalkonfessionellen Argumentation wird der Protestantismus als „deutsche Ketzerei“ scharf abgelehnt. Jegliche Übernahmen aus dem deutschen Raum werden verurteilt, da die Andersartigkeit und Wankelmütigkeit der „deutschen Eidechsen“ unveränderbar sei.⁶⁴ Bedrohlich sei aus dem deutschen Bereich weiterhin der Einfluß des Hauses Habsburg und dessen „tyrannische“ Ziele (= servitus haereditia).⁶⁵ Deshalb dürfe kein Deutscher zum König gewählt werden.⁶⁶ Hier konnte Piasecki an publizistische Traditionen wie die antihabsburgischen Schriften der Interregna und des Rokosz 1606/07 anknüpfen.

61 Paweł PIASECKI, Responsum de absoluto dominio, hg. v. Władysław CZAPLIŃSKI u. Jan JAKUBOWSKI, in: Miscellanea staropolskie 4 (1972), S. 237-264.

62 „Kurz gesagt: Der Herrgott schuf die freie Herrschaft, wie sie in Polen besteht, und das Heidentum – die Tyrannei.“ („Krótko rzeke: Pan Bóg wymyślił panowanie wolne, jakie jest w Polsce, a pogaństwo – jednoladztwo.“) Ebd., S. 254.

63 Ebd., S. 254f. „irgendeine bescheidene Freiheit [...] kann nicht mit unserer polnischen verglichen werden [...] denn diese polnische ist besser, sicherer, dauerhafter und besser zum Erhalt des ganzen Staates“ („jakożkolwiek ostrożna wolność [...] nie jest porównana z naszą polską [...]; i ta polska jest lepsza, pewniejsza, trwalsza i sposobniejsza do zatrzymywania całości tej Rzptej“).

64 „Dum igitur vixit priscit patriis moribus, facile venena illa Germanica evitavit, & severioribus usq. legibus damnavit, regnante in Polonia Sigismundo I [...]. Rex [Zygmunt August] enim ipse inter manus alienigenarum enutritus, ad eos eorumq. institutum fuit propensior, & licentiosiorum vitam agens, in Catholica pietate colenda remissior. Quod autem deterius, inclinator erat ad scientias curiosas, in eisq. utebatur opera Germanorum haereticorum, qui familiaritate Regis securi, liberius errores suos divulgabant, ut non pauci ex Regiis [...] non inviti, nec segiores Ecclesiastici Regis in exemplum concederent. Plurimi etiam Germani origine, quaesitis domiciliis & cognationibus in Polonia, opibus & potentia sub illud tempus succreverant, Germanica sua proclivitate, ut Aethiops pelle, nec in Nepotibus immutata.“ Paweł PIASECKI, Chronica gestorum in Europa singularium a Paulo Piasecio Episcopo Praemisliensi [...], Cracoviae 1645, S. 48.

65 Ebd., S. 71: „Suspectim enim est Polonis nomen Germanorum, ut qui natura Vatinianum odium erga gentem Slavonam gerunt, eiusque vastissimas Pomeraniae Provincias ad Albim fluvium (ut etiam Germanici Historici testantur, & plurima loca cognomina idiomatis Slavonici ibi adhuc retinerent) usque protensas, olim ademerunt, & recenter Austriaci istius gentis Regnum Boemorum liberum acceptum, in turpem servitutum absoluti hereditarique Dominatus contra fidem datam induxerunt.“ Auch ebd., S. 41, 263.

66 „Germanum Regem eligi non debere.“ Ebd., S. 71.

In der polnischen Öffentlichkeit des 17. Jahrhunderts fehlten Theoretiker eines starken Monarchen und Befürworter einer staatlichen Zentralgewalt. Selbst die polnischen und litauischen Jesuiten, anderswo Theoretiker monarchienaher Konzepte, vermittelten in ihren Lehrbüchern Grundwissen über die adligen Freiheiten im polnisch-litauischen Staatsverband.⁶⁷

Gefährdet werde diese Freiheit aus dem Ausland, wie Szymon Starowolski (1588-1656) angesichts der schwedischen Bedrohung in einer apokalyptischen Vision über den Untergang des Vaterlandes 1655 ausführte: Die Bevölkerung, Geistliche wie Laien, Adlige wie Bürger und Bauern würden in die Unfreiheit – in das Moskauer Reich, nach Schweden und zu den Tartaren – verschleppt werden.⁶⁸ Die polnischen Eliten hätten die Gabe der Königin Polens – es liegt nahe, hier an ein Geschenk der Gottesmutter Maria zu denken – mißachtet und sich dem „Joch der deutschen Herrschaft“ an den Hals geworfen, das mit dem *dominium absolutum* gleichgesetzt wird.⁶⁹ Nun werde der Herr sie von der Erde vertilgen. Zugleich sei die adlige polnische Freiheit mißbraucht und zu einer Quelle der Gewalt und Anarchie geworden.⁷⁰ Deutlich wurden hier die Polen in eine Parallele zum auserwählten Volk Israel gesetzt und eine apokalyptische Katastrophe angedroht, für die in erster Linie die Häretiker verantwortlich seien und aus der eine Rettung nur im Allerhöchsten bestehe.⁷¹ Nation und Konfession gingen

67 Ebd., S. 126-128 „De fundorum nobilium libertate“.

68 „Jedni poydą w niewolą do Moskwy / do Szwecey / do Tatar / a drudzy na wygnaniu w nędzy y w zniewadze od sromoty pomrą; tak Xięża / iako y świeccy / tak Szlachta / iako y Mieszczanie iako też i chłopkowie.“ Szymon STAROWOLSKI, Lament utrapionej Matki Korony Polskiej, iuż iuż konaiącey, na syny wyrodne, złośliwe y niedbające na Rodzicielkę swoją [Klagelied der verletzten Mutter, der Krone Polen, kurz vor dem Untergang, gegenüber ihren verderbten und bösen Söhnen, die sich nicht um ihre Gebärerinnen kümmern], [Kraków 1655/56], Bl. B1r. – Das Werk erlebte zahlreiche Drucke, u. a. auch im Jahre der Zweiten Teilung Polens 1793.

69 „Obdarzyłam ie wolnością taką / iakicy okolicznych narodow najwyższych tytułów Panowie nie mają, a oni ją nizacz [=za nic] sobie mając / Niemieckich rządów iarzmo na szyję swoją zacagnęli.“ Ebd., Bl. A2v. „to teraz znaycie Krola nad sobą / ktory będzie umiał ochelznać swawolą waszę / absolute rozkazując / abyście mu z majątności waszych trybuta płacili“. Ebd. Bl. A4v-B1r.

70 „Sama to tylko nieszczęśliwa Polska wolność / gdzie wolno czynić co się nie godzi: wolno Boga i Maiestat jego bluźnić / pomazańca Bożego / radę jego / stan duchowny lżyć / szkalować y znieważać; wolno Dobra Kościelne i Rzeczypospolitey plondrować [...] y co się ieno komu podoba broić / bez żadnego karania.“ Szymon STAROWOLSKI, Reformacya obyczajów polskich [Reform der polnischen Sitten] Kraków 1655, S. 28; vgl. auch den gesamten Abschnitt V „Über Freiheit ohne Übermut“ („O wolności bez swewoli“), S. 24-29.

71 „(Isaiae 24) Ecce dominus dissipabit terram (Polonam) & nudabit eam, & affliget faciem eius et disperget habitatores eius.“ Ebd. „Dissipatione dissipabitur terra (Sarmatiae nostrae) & direptione praedabitur. Rozproszą się iako mrowki Lachowie moi [...] a ziemia ich poydzie na szarpaninę różnym narodom.“ STAROWOLSKI, Lament, Bl. B1r. „kto z swoją wolnością y Szlachectwem wyieżdża / iako Obywatele Sarmacy: kto dzieła swoje barzicy przepowiada i sławę / iako żrzenica Słowiańskich narodów Polacy: którzy dobrą przed tym sławę miłując / nazywali się Bogustawami / Władysławami / Strzeżysławami / Stanisławami / Waclawami, etc. A teraz iako się krzczyć imiony cudzoziemskimi poczęli / Maximilianami / Fryderykami / Ferdy-

in dieser Perspektive eine unauflösbare Verbindung ein, für deren Aufkündigung die Nation gestraft worden war.

Nach der glücklichen Abwehr der äußeren Bedrohung (Friede von Oliva 1660) gewann der Topos der aufgrund ihrer Freiheitsliebe unbesiegbaren polnischen Nation die Oberhand. Tapferkeit und Freiheitsliebe bildeten Nationaltugenden der „invicta Polonia“; kein Volk verteidige seine Freiheit so wie die Polen.⁷² Andrzej Maksymilian Fredro (ca. 1620-1679), ein vielgelesener Publizist und Adelspolitiker, sah hier das Wirken einer gottgewollten Verfassung: „Wir müssen die Verfassung der Respublica (ähnlich einem großen Geheimnis) bewundern, da diese unseren der Freiheit würdigen Völkern dieses Los zuerkannte, worin uns die Jahrhunderte bestärkten und Gott befestigte und worüber ich nicht anders sprechen kann. Gott ist der Schöpfer aller dieser Geheimnisse“.⁷³ Diese Verfassung wurde von Fredro historisch-naturrechtlich begründet: Polen sei eine „respublica provincialis“, ein zusammengesetzter Staatsverband, auf dessen großen Territorium unterschiedliche Nationen lebten, die durch ein freiwilliges Bündnis und die parlamentarische Tradition des Sejms miteinander verbunden seien,⁷⁴ weshalb den Föderationssubjekten auch ein Vetorecht zustehe.⁷⁵ Diese Notwendigkeit des „liberum veto“, das 1652 in der von Fredro als Marschall geleiteten Landbotenkammer erstmals angewandt wurde und zum „Reißen“ des Sejms, zur Auflösung der Verhandlungen durch das Votum eines Landboten führte, wurde freiheitlich-verfassungstheoretisch begründet: Die „cara libertas“, die auf einem emphatischen Freiheitsbegriff aufbaute,⁷⁶ sei eine unübertreffliche

nandami / Karolami / tak y wzrostem Karłami się rozic poczęli“. Ebd., Bl. B3v. Ebd. auch die Figur der „Sarmacya niezwydziona“ und der Häretiker, die an Polens Untergang schuldig seien (Bl. B2r. C4r).

- 72 „[...] hoc est, Sarmaticae originis populis intelligatur. Postremo vix ulla alia gens est, quae vel majore gaudeat libertate, vel acrioribus ad eam tuendam animis feratur“. Joachim PASTORIUS, *Palestra nobilium seu consilium de illustrium adolescentum educatione, in gratiam quorundam Poloniae Procerum olim conscriptum nunc emendatum*, Francoforti ad Moenum 1678, S. 7.
- 73 „Nam in tam admiranda Reipublicae compage, (magno arcano simili,) quam fata dignis libertati populis insinuavere, saecula texerunt, Deus firmavit, loqui aliter vix possum. Deus Deus omnino tanti arcani author est [...]“. Andrzej Maksymilian FREDRO, *Gestorum Populi Poloni sub Henrico Valesio, Polonorum postea vero Galliae Rege, Dantiscæ 1652*, S. 287.
- 74 DERS., *Epistola ad amicum* (1669), in: DERS., *Vir Consilii Monitis Ethicorum nec non Prudentiae CIVILIS. Praeludente apparatus Oratorii copia ad civiliter dicendum instructus [...]*, Opus posthumum, Leopoli 1730, S. 540-555, hier S. 546, 550-552. Vgl. auch DERS., *De Custodia, seu Conservatione Regionis, tum de habenda Pace*, in: ebd., S. 333-341.
- 75 „Majores nostri voluere generalia consulta Comitiorum haberi, ut universi in Commune consulerent, separationem odissent, communitati assuefierent, unde salus universorum promanaret, & tutela.“ DERS., *Gestorum*, S. 19.
- 76 „Haec igitur omnia, qui providus Pater omnium Deus in nos gratiose effudit dona, eo gratiora nobis, quo magis sunt penes condimentum AUREAE LIBERTATIS, ut nisi ad invidiam verbi in eo dicendu fit, dicerem aliquid ipse [...] Meritissime Civem Polonum dicere posse – „LIBER SUM“. DERS., *Scriptorum seu togae & belli notationum fragmenta. Accesserunt Peristromata Regum Symbolis expressa*, Dantisci 1660, S. 299 Fredro paraphrasierte hier Stanisław

und der absoluten Monarchie überlegene Einrichtung,⁷⁷ die allerdings von den Interessen der Herrscher bedroht sei. Würden diese freiheitlichen Verfassungsstrukturen durch monarchische Eingriffe oder adlige Passivität aufgegeben, so sei diese Entwicklung unumkehrbar, da ein *absolutum dominium* eine Rückkehr zu partizipativen Strukturen zu verhindern wisse.⁷⁸ Dieser in den 1660er Jahren entwickelten Denkfigur sollte noch eine große Karriere beschieden sein: Führende polnische Politiker und Publizisten der nächsten Jahrzehnte waren überzeugt, daß eine Minderung der Freiheitsrechte deren unwiederbringlichen Verlust zur Folge habe.⁷⁹

Diese Bedrohung der partizipativen Strukturen blieb für Fredro eine Richtschnur des politischen Denkens: „Wir haben größere Befürchtungen, daß die Majestät die Freiheitsrechte verletze, als daß die Freiheit sich über die Majestät erhebe.“⁸⁰ Letzteres sei zudem leicht korrigierbar. Insgesamt leitete Fredro aus der historisch begründeten Natur des polnischen Staatsverbandes seine politischen Vorstellungen ab,⁸¹ die in dem Essay über die „Praerogativa reipublicae“ an herausgehobenem Ort plaziert und darüber hinaus biblisch-theologisch mit Verweis auf die Geschichte des Volkes Israel und dessen Übergang aus der Richterzeit in die Königsepoche abgesichert wurden.⁸²

Eine ausgearbeitete Begründung erfuhr diese Theorie 1660 in Fredros Essay „Wovon die Dauerhaftigkeit der Respublica abhängt“. Der „polnisch-europä-

Orzechowski.

- 77 DERS., *Epistola ad amicum*, in: DERS., *Vir Consilii*, S. 552.
- 78 „[...] dum momento (pro populi voluntate) facilis transgressus, ad Monarchiam datur, non autem secus, in statum popularem, si displiceat iterum gravis Monarchia; Ut enim in praeceptis semel datis corporibus, nullum amplius sui arbitrium est, etiam illud, extra potestatem populi, sed erit in regentis superba, & nusquam de iure suo remittente voluntate.“ DERS., *Praerogativa Popularis status [...]*, in: DERS., *Militarium, seu axiomatum belli ad harmoniam togae accommodatorum libri duo. Accessere minutiora quaedam, ejusdem Authoris scripta*, Amstelodami 1668, S. 212.
- 79 Vgl. z.B. der Bischof Andrzej Załuski bei der Krönung August II. 1697 zugeschriebene Vergleich: „Denke daran, die Freiheit ist wie ein Elefant, wenn sie zufällig einmal fällt, erhebt sie sich niemals, oder zumindest nur sehr schwer wieder.“ („Pamiętaj, że wolność jest jak Słoń, który gdy przypadkiem raz się obali, albo nigdy, albowiem przynajmniej bardzo trudno się podnosi.“) Jakub Kazimierz RUBINKOWSKI, *Promienie cnót królewskich po śmiertelnym zachodzie najjaśniejszego Słońca Augusta II [Das Strahlen der königlichen Tugenden nach dem tödlichen Untergang der hellsten Sonne August II.]*, Poznań 1742, Bl. V2r.
- 80 „[...] nam alias magis circa metum est, non ut Libertas in Majestatem insolescat, sed ne tandem Majestas Libertati detrahat“. Andrzej Maksymilian FREDRO, *Cautio Reipublicae, seu durationis omen*, in: DERS., *Scriptorum*, S. 249.
- 81 „Is ergo mihi consiliariorum optimus, qui cum natura Reipublicae loquitur, neque illud quod in idea optimum sit, infert, sed quod genio populi & rei naturae convenit, fieri possit exequendo suggerit.“ DERS., *Scriptorum*, S. 8.
- 82 DERS., *Praerogativa Popularis status [...]*, in: DERS., *Militarium*, S. 210-216. Diese Positionsbestimmung Fredros fand sich herausgehoben am Ende des Werkes.

ische Krieg“⁸³ 1655-1660 habe gelehrt, daß Polen unbesiegbar sei, solange es seine freiheitliche Verfassung bewahre, da diese von außen mit militärischer Gewalt nicht aufbrechbar sei, Gott das Land unterstütze und auch die schwedische Militärmacht mit gesamteuropäischer Hilfe Polen nicht erobern und in ihrer Gewalt halten konnte, da die Staatsbürger dezentral Widerstand geleistet hätten.⁸⁴ Diese Auffassung von der „Unsterblichkeit“ des polnischen Staates unter der fundamentalen Bedingung, daß dieser seine freiheitlichen Traditionen bewahre, wurde zu einer festen Figur des polnischen historisch-politischen Denkens.

Parallel betonten andere Autoren wie Jan Białobocki (um 1600-nach 1661) die zentrale Bedeutung der Freiheitstradition als spezifisch polnische Eigenschaft: Wie die Perle in einer Muschel, so hätten die Vorfahren der Polen die Freiheit begründet. Wie die Eigenschaft der Sonne ihr helles Leuchten sei, so sei diese Freiheit ihnen eingeboren.⁸⁵ Der auch auf europäischer Ebene erfolgreiche Autor und Senator Fredro und der im mittleren Adel angesiedelte Białobocki wichen nur in der – rational-unterkühlten oder emphatischen – Präsentation voneinander ab, ihre Auffassungen lassen sich aber auf einen ähnlichen Argumentationskern reduzieren. Die Vorstellung einer von Gott gewollten besonderen Geschichte der „unsterblichen“ freiheitlichen Nation stand bei beiden im Mittelpunkt. Polen besaß bereits den bestmöglichen Staat – wohl eine Ursache, warum die polnische frühneuzeitliche Ideengeschichte kaum utopische Denkstränge aufweist.

Solche Auffassungen wurden im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts zum nicht mehr hinterfragten Gemeingut des gesamten Adels. Gezeigt werden kann dies an den unabhängig voneinander entstandenen Schriften des preußischen Adligen und Kastellans von Kulm Kazimierz Zawadzki (1647-1691) und des 500 km entfernt in Kleinpolen ansässigen Wezpazjan Kochowski (1633-1700). Zawadzki beschrieb in seinem Erstlingswerk die Wahl Michał Korybut Wiśnowieckis (1669), wobei auf der Rückseite des Titelblatts ein polnischer Adler, auf dessen Flügeln das Motto „Libertas“ zu lesen ist, die „polnische Freiheit“ symbolisierte.⁸⁶ In den erweiterten Ausgaben lag der Akzent noch stärker auf dem

83 DERS., *Cautio reipublicae seu durationis omen*, in: DERS., *Scriptorum*, S. 247.

84 Ebd., S. 239-259.

85 Jan BIAŁOBOCKI, *Zegar w krótkim zebraniu czasów Królestwa Polskiego wiekami Krolow idący, Imiona Krolow, Krolownych y Potomstwa Ich Krolewskiego, wskazujący*. [...] [Zeitwieser in kurzer Zusammenstellung der Jahrhunderte des Königreichs Polen und seiner Könige], Kraków 1661, Bl. G_{1r}, „Jako rodzi się Perła w swej świetnej Macicy, / Tak w wolnościach Polaków rodzą Cni Rodzicy. / A jako własność Słońca / są jasne promienie, / Tak wolność Polakówi własne przyrodzenie.“

86 Kazimierz ZAWADZKI, *Gloria orbi Sarmatico consensu monstrata, a Deo data & Serenissimo ac inuictissimo Principi Michaeli Korybut, Inclyto Regi Poloniarum [...] Regi Orthodoxo cum prima Imperii spatia feliciter ingressus fuisse* [...], Varsaviae 1670, Bl. A1v. Oberhalb der Krone „Libertas Donum & Solatium“. Vorrede A2r: „nasci a Principus fortuitum, nec jam ultra apud

adligen Freiheitsideal, was durch eine gesteigerte antikisierend-pathetische Begrifflichkeit unterstrichen wurde: Im Druck wurden die Begriffe „libertas“, „civis“ und „patria“ durchweg großgeschrieben und herausgehoben. Die Landbotenkammer des Sejms erschien als „Atrium Libertatis“,⁸⁷ „Sacrum Libertatis“,⁸⁸ „Arcanum Liberae Vocis“⁸⁹ oder als „Libertas Officina“⁹⁰ und wurde von einer Ebene des politischen Aushandelns zu einem begrifflich aufgeladenen sakralen Ort. Diese auch in Sejmreden verwandte Begrifflichkeit schuf durch die Frequenz der Verwendung – die genannten Begriffe tauchten bei Zawadzki über einhundertmal auf – ein bedeutungstragendes Begriffsnetz, das rhetorisch-pathetisch die adlige Freiheitskonstruktion untermauerte. Die „sarmatische Respublica“ gründe seit den piastischen Zeiten auf dem freien Wahlrecht, hieß es bereits in der Einleitung programmatisch.⁹¹ Die göttliche Vorsehung habe zuletzt wieder die Wahl eines „Piasten“ nach dem Brauch der Vorfahren ermöglicht.⁹²

Nachdem der Sejm 1669 infolge der Obstruktionspolitik einiger Landboten keine Beschlüsse verabschieden konnte, überlieferte Zawadzki in einer Rede vor der Landbotenkammer eine Begründung und Apologie der adligen Freiheitsrechte.⁹³ Das alte Freiheitsideal sei gefährdet, da die Liebe zur Freiheit einer Erzie-

Polonos aestimatur: Piastos non sine prosperis prodigus & manifesto Numinis favore Sarmatarum Reipubl. contigisse. Unde mirus in illos Caeli favor & populorum inclinatio. Prodigiosae Epulae, quod nunquam deficerent, Crusviciensem Piastum, tot Regum Imperatorumq. Patrem in solio Sarmatici Orbis constituerunt“. – Eine ähnlich programmatische Darstellung findet sich vor dem Titelblatt der *Historia arcana*, unter einem Adler mit der Überschrift „Libertate praestantior“ ringen ein gekrönter Löwe und ein Hirsch (das Horn war das Wappen der Zawadzki Rogala) miteinander.

87 DERS., *Historia arcana, seu Annalium polonicorum libri VII. Reductae primum & Post Piasti tempora vere liberi voti Liberae Electionis, centuriatis Regni Comitibus in Electorali campo celebratae, Cosmopoli* [Frankfurt a. M.] 1699, S. 90f., 94, 109, 111, 113, 121, 123f., 126, 128f., 140, 146, 148, 156, 173, 206, 239, 250, 273f., 278.

88 Ebd., S. 118, 125, 128, 272, 274-277.

89 Ebd., S. 261.

90 Ebd., S. 92. – Der Begriff „officina libertatis“ wurde in der Deklaration „De non praestanda oboedientia“ (1609) verwandt und bezeichnete im 17. Jahrhundert eine veränderte Perspektive auf die Rolle der Landbotenkammer, die sich selbst nicht mehr nur als legislative Kammer (officina legum), sondern als „Hüterin der Freiheit“ verstand, vgl. *Volumina legum* 2, S. 462f.

91 „Ingentia Electionis bona [...] Sarmatica Respublica usu didicit & experta est. Felix suffragiis Piasteanes temporibus [...] Populi favoris ex Electi ingenio proscripsisset.“ ZAWADZKI, *Historia arcana*, Vorrede (unpaginiert).

92 „[S]ed Divinae attribuit Providentiae. Nominatio Piasti imprimis in Palatinatu Calissiensis divulgata est [...]. Audita voce Piasti, universo in amorem, felici Protopiasti auspicio, ignoti quamvis boni ruere; acclamationibus Coelum implere: [...] ac omnes velut uno Spiritu affati nihil praeter Piastum desiderare.“ Ebd., S. 38.

93 Ebd., S. 94-96. In dieser Rede wird die im 16. Jahrhundert entstandene Landbotenkammer auf die Regierungszeit Kazimierz des Großen (1333-1370) zurückdatiert. Zeitgenössisch sei die „polnische Freiheit“ einzigartig in Europa und werde von allen Nationen und dem Erdkreis mit Staunen und neidischem Blick betrachtet: „Iis incrementis & fatorum benevolentia Libertas Polonia cum Majestatis occupavit gradum, qui cunctis non modo in Europa Populis, Regis, & Imperiis, sed Universo Orbi & quas Mundi Oculus Vix inspicit Nationes, Gentesque, non modo

hung zur Dienstfertigkeit und Unterwürfigkeit unter den Eliten gewichen sei. Eine Rettung erscheine nur durch eine Rückkehr der „alten Sitten und alten Verehrung des Rechts“ sowie in der steten Erinnerung an die Freiheitsideale möglich.⁹⁴ Als geschichtsschreiberische Modelle berief sich Zawadzki auf Piasecki, von dem er die Abneigung gegen deutsche Einflüsse und das Haus Habsburg übernahm.⁹⁵ Zugleich forderte er eine Rückkehr zur „alten Freiheit“ und suchte Wege aufzuzeigen, wie das „teure Polen diese bewahren könne“:⁹⁶ Unter anderem müsse die freie Königswahl erhalten bleiben, da sie der Nation die Piasten und damit die Entstehung und Grundlegung des Staates gebracht habe.⁹⁷ Zu einer Bewahrung dieses Zustands seien adlig-bündische Zusammenschlüsse in Konföderationen wie in Gołab (1672) zu unterstützen, die eine Übertragung der Sejmkompetenzen auf viritim tagende Adelsversammlungen darstellten.⁹⁸ Ließe sich dies nicht durchsetzen, so sei angesichts der vielfältigen Bedrohungen keine Rettung möglich.⁹⁹ Die Bewahrung der historischen Freiheit, die durch die Rückprojektion in die Piastenzzeit zum Fundamentalgesetz und alleinigen Daseinszweck des ausschließlich als Adelsbund gefaßten Staatsverbandes wurde, stand bei Zawadzki im Zentrum der Argumentation.

Parallel entwickelte Kochowski eine umfangreiche historiographisch-konfessionelle Begründung polnischer Eigenart und Freiheit. Die Freiheit (bei Kochowski ebenfalls meist großgeschrieben) sei ein konstitutives Merkmal der polnischen Verfassung. Die slavischen Polen hätten von Anbeginn an ihre Obersten gehabt, die wegen ihrer Tapferkeit oder aus besonderen Anlässen von ihrem Volk gewählt worden seien. Derjenige, der staatsbürgerliche Tugenden und die Zuneigung seines Volkes besessen habe, habe den Thron innegehabt. So sei Piastus, der Begründer der Monarchie, erwählt worden. Später habe dann Jagiełło die litauische Nation mit der Teilhabe an der „polnischen Freiheit“ gewonnen.¹⁰⁰

Stupori, sed & invidiae esset.“

94 Ebd., S. 47. Vgl. auch ebd. S. 268 „fatalis nostra Discordia, & projectus perdendae Reipublicae furor. [...] Proinde senes fortitudine & Libertas memoria, juvenes constantibus senum exemplis anumum suum & honestis studiis adversus supremum Reipublicae casum discant obfirmare.“

95 „[N]isi egregio conatui nimia in Gentem Germanam Principis Poloni inclinatio obstisset. [...] ne quis e Domo Austriaca ad Coronam Regni in perpetuum capax suffragiorum habetur.“ DERS., *Serenissimo ac potentissimo Joanni III. Poloniarum Regi orthodoxo, vere repraesentans Speculum Anomaliam in capitibus imperii sarmatici [...], Varsaviae nunc vero Lublini 1690*, Bl. Aa2; Berufung auf Piasecki ebd., Bl. Aa4v.

96 „[C]hara Lechia [...] libertatem posset conservare“. Ebd., Bl. A3r.

97 Ebd., Bl. Aa1v-Aa3v.

98 DERS., *Historia arcana*, S. 319.

99 Ebd., S. 412.

100 KOCHOWSKI, *Annalium Poloniae I*, S. 73-75 „Ex stirpe Regia Polonis Regem eligendum“. DERS., *Roczników Klimakter IV. obejmujący dzieje Polski pod panowaniem króla Michała przez Wespazjana z Kochowa Kochowskiego* [Die Jahrbücher des 4. Klimacters, die die Geschichte Polens unter der Herrschaft König Michals umfassen], hg. v. J. N. BOBROWICZ, Lipsk

Als Publizist trat Kochowski als Befürworter einer weitgefaßten adligen Freiheit auf, was er auch durch die Beteiligung an der antimonarchischen Konföderation von Jerzy Lubomirski (1665/66) unter Beweis stellte.¹⁰¹ Die „polnische Freiheit“ sei von Gott geschaffen und werde von diesem bei Bedarf verteidigt, hieß es in einem Psalm aus dem Munde Gottes: „Denn mein besonderes Werk ist die menschliche Freiheit [...]. Versteht Könige, daß dieses Kleinod von Gott stammt: Und lernt, wenn ihr der Freiheit Fallstricke stellt, daß Gott die polnische Freiheit unter seinen besonderen Schutz gestellt hat.“¹⁰²

Eine adlige Freiheit aus Gottes Willen, so ließe sich diese Position charakterisieren. Dies mündete in eine emphatische Verbindung göttlicher Vorsehung und polnischer Freiheit: „Es kann keinen größeren Grad von Freiheit geben, als ein Stück Fleisch vom eigenen Fleische als Herrn zu wählen, [...] der zur Mutter nicht die Zuneigung eines Stiefsohnes hat und die polnischen Freiheiten sicher nicht verletzen wird. [...] Bekenne, o Polen, welche Hände dieses Zeichen ermöglichten [...]; wenn nicht unsere alten Piasten.“¹⁰³ In seinen Psalmendichtun-

1853, S. 6f. „Polacy, naród słowiański, meli od samego początku swoich naczelników, najczęściej w nagrodę meztwa lub przez szczególne względy ludu wybieranych [...] spokojnie szedł na tron ten kto posiadał cnoty obywatelskie i przychylność ludu. Tym właśnie sposobem wyniósł się nasz ziomek Piast, naczelnik i Polskiej monarchji, takiej jaka jest, założyciel.“ Jagiełło „naród litewski zwabił do uczestnictwa polskiej wolności.“

101 Wespazjan KOCHOWSKI, *Kamień świadectwa wielkiego w Koronie Polskiej senatora niewinności przez jednego szlachcica polskiego wydany [...]* [Der von der Unschuld eines Senators der Krone Polen Zeugnis ablegende Stein; hg. von einem polnischen Adligen], [o.O.] 1668. Kritische Ausgabe: *Poczta Związku Święconego i rokoszu Lubomirskiego* [Literatur des Geweihten Bundes und des Lubomirski-Aufstandes], hg. v. Juliusz NOWAK-DŁUŻEWSKI, Wrocław 1963, S. 233-260. In der Verteidigungsschrift beschrieb Kochowski, wie Lubomirski den Intrigen einer höfischen Kamarilla ausgesetzt gewesen sei, die bildkräftig als eine Beratung von Richelieu, Mazarin, Machiavelli und Callimachus dargestellt wurde. Diese Befürworter eines dominium absolutum suchen, den die Freiheit und die polnischen Rechte (S. 256 „obronica wolności i praw polskich“) verteidigenden Lubomirski zu vernichten. Dieser muß ins Exil fliehen, wo er stirbt und eine Rehabilitation erst durch die Aussagen eines Grenzsteines erfährt, der die „wahre“ Geschichte erzählt.

102 Wespazjan KOCHOWSKI, *Psalmodia polska* [Polnische Psalmen], in: DERS., *Utwory poetyckie. Wybór*, hg. v. Maria EUSTACHIEWICZ, Wrocław u. a. 1991, S. 386f. „W opiece mojej iest Wolność: i ia sam tylko przez przewiedzenie wiem, komu ją mam w zawiadowanie poruczyć. Szczególnem bowiem Dziełem moim Wolność ludzka [...] Zrozumiecież Królowie, że od BOGA ten Klinot: a uczcie się którzy sidła swobodzie stawiacie, że Wolność Polską ma Pan w opiece swojej.“ (Großschreibung und Hervorhebungen nach dem Erstdruck).

103 Ebd., S. 222 „Nie może większy skutek być wolności, / Jak obrać Pana – Własną kość z swych kości [...]. Mając do matki afekt nie pasierbi, / Wolności polskich pewnie nie uszczerbi. [...] Przyznaj się, Polsko, czyje-ć ręce dały, [...] pozór ten wspaniały; [...] Jeżeli nie przez Piastów starożytnie?“ Ähnlich Johannes SCHULTZ, *Serenissimo atque Potentissimo Principi ac Domino, Domino Joanni III Poloniarum Regi, Pio, Felici, Augusto, Libertatis non Sarmaticae tantum, sed & Europaeae Vindici ac Statori invictissimo [...]* ac memoria pacis Oliiviensis [...] panegyris habita a Joanne Schultzio Prusso-Polono, Gedani 1694, Bl. D3v im Auftrag der Stadt Danzig: „Quis jam melior omnium votis sperandus, quam qui a medio Populi natus civis, non Dominus, sed Pater futurus est?“

gen trieb Kochowski dieses Bild göttlicher Wohltaten gegenüber der Krone Polen auf die Spitze.¹⁰⁴ Dieser übernehme eine Fürsorge für die polnische Freiheit und stehe deshalb in einem besonderen Verhältnis zur polnischen Gesellschaft. In der Zwiesprache mit dem Schöpfer äußerte die Polonia: „Der Herr ist mein Wohltäter, Beschützer und Wächter: und obwohl ich (spricht die Polonia) durch die Kriege meines Schmuckes beraubt bin, ist er als Erster in der Lage, mir meine Schönheit zurückzugeben.“¹⁰⁵

In dieser Lage war König Jan Sobieski von Gott gesandt: Er konnte das dahintaumelnde Polen retten.¹⁰⁶ Nach dem Sieg bei Wien wurde Sobieski schließlich nicht nur als Retter der „polnischen“, sondern auch der „europäischen Freiheit“ gefeiert,¹⁰⁷ wobei der polnischen Nation eine herausgehobene Bedeutung zukam. Zugleich enthielt das teleologische Geschichtsbild jedoch durch die Akzentuierung der Sendung der polnischen Nation und die Hervorhebung des Begriffs der polnischen Freiheit spezifische Züge. Das Verhältnis zwischen Sendung der polnischen Nation, katholischer Kirche und polnischer Freiheit blieb dabei ungeklärt: Einerseits wurde der Hl. Jacek (Georg) als Patron der Ritterschaft zum individuellen Fürsprecher der „goldenen Freiheit der polnischen Nation“.¹⁰⁸ Andererseits verdanke der polnische Adel seine Freiheit der katholischen Kirche, die als „Regina Libertas Poloniae“ angesehen werden müsse – so der Jesuit Walęty Pęski (1632-1681) in seiner in zahlreichen handschriftlichen Kopien zirkulierende Schrift „Palatium Reginae libertatis“.¹⁰⁹ Erkennbar wird im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts eine starke teleologische Ausrichtung des Geschichtsbildes, die durch eine Kontamination von emphatischem Freiheitsbegriff, national konnotierter Herrschaftsideologie und katholischer Heilserwartung ausgelöst wurde.

104 „Die polnische Freiheit hat Gott in seinem Schutz“ („Wolność polską ma Pan w opiece swojej“), in: KOCHOWSKI, *Utwory poetyckie*, S. 378-383.

105 „Pan jest podawcą moim, opiekunem i strożem: a chociażem (tak mówi Polska) przez wojny obnażona z ozdoby, mocen jest pierwszą przywrócić mi krase.“ Ebd., S. 390-392.

106 „[Z]właszcza pod panowaniem najjaśniejszego Jana III, który jest człowiekiem od Boga poslanym: aby nademloną dźwigał Sarmacyją“. Ebd., S. 435.

107 SCHULTZ, *Serenissimo atque Potentissimo*, Bl. G2r „non Polonae tantum, sed & Europae Libertati“; Bl. IIr „communis totius Europae Libertatis Vindes ac Stator invictus“.

108 Pieśń o świętym Jacku, patronie polskim, zakonu św. Dominika, [...] roku 1666, dnia 17 marca wydana. „Drogi kamieniu klejnotu złotego, / Złotej wolności narodu polskiego, / Perło kosztowna i kwiateczku wonny, / Synu koronny, / Cudowny Jacku, z przezacnej zrodzony / Krwie Odrowążów, pralacką uczony / Godnością, w sławnym mieście przy Koronie / I Królów tronie.“ Janusz TAŻBIR, *Polonizacja potrydenckiego katolicyzmu* [Die Polonisierung des nachtridentinischen Katholizismus], in: DERS., *Rzeczpospolita i świat. Studia z dziejów kultury XVII wieku*, Wrocław 1971, S. 122f.

109 Stanisław BEDNARSKI, *Upadek i odrodzenie szkół jezuitkich w Polsce. Studium z dziejów kultury i szkolnictwa polskiego* [Niedergang und Renaissance der Jesuitenschulen in Polen. Eine Studie aus der Geschichte der polnischen Kultur und des Schulwesens], Kraków 1933 [Reprint Kraków 2003], S. 409-412.

Abgekürzt fanden sich solche Formeln und Chiffren in zahlreichen altpolnischen Kommunikationssituationen des 17. Jahrhunderts. So versicherte sich in einem vielgelesenen Handbuch der Redner anlässlich der Heirat seiner Tochter der Tugenden des zukünftigen Ehemannes: Dieser verfolge in den Landtagen, im Sejm und in den Ratsversammlungen der Krone immer die Interessen der katholischen Religion und der „polnischen Freiheit“.¹¹⁰ Ähnlich fand sich in schulischen Inszenierungen und Theateraufführungen eine intensive Umsetzung von Freiheitsvorstellungen: 1669 wurde aus Anlaß der Krönung in Krakau ein Theaterstück aufgeführt, an dem die adlige Öffentlichkeit regen Anteil nahm und dessen lateinischer Titel als „Das immer wieder begangene Freiheitsfest der Polen“ übersetzt werden kann.¹¹¹ In der Schlußszene hielt die von der Libertas geführte Polonia mit den personifizierten Provinzen einen triumphalen Einzug und durchschritt das Tor zum goldenen Zeitalter. Das „Fest der polnischen Freiheit“ konnte erneut gefeiert werden.¹¹²

6. Die litauische, preußische, livländische und ruthenische Freiheit

Die „polnische Freiheit“ kann in den 1560er und 1570er Jahren als attraktives Ideologem des polnischen Mitteladels charakterisiert werden. In den folgenden 120 Jahren spielte die Übernahme solcher Vorstellungen eine erhebliche Rolle bei der Unifizierung und Polonisierung des Adels des gesamten polnisch-litauischen Doppelreiches. Adlige Akkulturation (oft im ostslawischen Bereich aus einer Position minderer Rechte) verlief vielfach mittels einer Übernahme und Verinnerlichung der polnischen Freiheit. Zugleich ist jedoch auch eine transnationale Übertragung des Freiheitskonzeptes auf eigene regionale und nationale Freiheitsentwürfe zu verzeichnen. Analog zur polnischen Freiheit lassen sich seit

110 „Na Seymikach, na Seymach walnych, in arce Consilium tey Korony, zawsze przy religiey po Katolicku, przy wolności po polsku“. Jan PISARSKI, *Mowca Polski albo Wielkich Senatorów powagą i Oyczystą wymową Oratorow, seymowe i pogrzebne mowy do głośney Wiekom Potomnych pamięci podane*. Bd. 2: *Mowca polski albo suplement do tomu pierwszego mow seymowych*. [...] Druga edycya auctior [Der polnische Redner oder die Würde der großen Senatoren und die vaterländische Rede, Sejm- und Traueransprachen zur dauernden Erinnerung der kommenden Jahrhunderte], Kalisz 1683-1684, Bd. 2, S. 197.

111 *Eleutheria Polonis semper celebrata*. In Ludis secularibus anni 1669. Felicissima Electione, ac Inauguratione Serenissimi Principis Michaelis Dei Gratia Regis Poloniae [...] instaurata. In quibus Diva Libertas, instructo omnium Poloniae Regum insignibus, trophaeis triumphali curru; educatam liberaliter in sine suo, translatis demum more veteri ad indigenam fascibus, eximie adornatam, ductu Providenciae Divinae, ad aureum Seculum provebit Poloniam. Egit Inventus Academiae Cracoviensis, in Collegio Vladislaviano, Comitiorum Coronationis tempore, Cracoviae [1669].

112 Ebd., Akt 5, Szene 7 „Polonia, triumphali curru, per Diuam Libertatem deducta, ligatis post currum, quae fuerant avulsae Provinciis, aurei portam Seculi ingreditur. Polonia Eleutheria celebrant.“

dem Ende des 16. und im 17. Jahrhundert regional bzw. national verortete litauische, preußische, livländische und ruthenische Freiheitskonzeptionen belegen. Im Rahmen dieses Beitrags können die jeweiligen Begriffsbildungen nur knapp charakterisiert und in Relation zur polnischen Freiheit gesetzt werden.

In das litauische Selbstverständnis führte der bereits erwähnte Maciej Strykowski neben der polnischen auch gleichberechtigt eine litauische Freiheitskonzeption ein, wobei beide Konzeptionen in Entwürfen wie „Über die Freiheit der Krone Polens und des Großfürstentums Litauen“ (1575) zusammengezogen und parallelisiert werden. Eine Randbemerkung faßte beide Freiheiten als „sarmatische Freiheit“ zusammen.¹¹³ Die Freiheit sei das „teuerste Kleinod des neuen Staates“, wertvoller als Gold und alle Schätze.¹¹⁴ Im Kampf gegen die osmanische Tyrannei müsse diese Freiheit als patriotische Pflicht aller Bürger verteidigt werden. Eigenständige Momente einer litauischen Freiheitskonzeption lagen in der Abstammungslegende, wonach die hochadligen Familien von eingewanderten römischen Patriziergeschlechtern abstammen sollten,¹¹⁵ die in Litauen ihre Freiheit bewahrt hätten. Allerdings ist ein eigenständiger Begriff einer „litauischen Freiheit“ in der frühen Neuzeit bisher nicht nachgewiesen,¹¹⁶ bei Bedarf rekurrierten die litauischen Eliten auf eine gemeinsame polnisch-litauische,¹¹⁷ eine „sarmatische“ oder die „polnische Freiheit“.

Im Unterschied zu Litauen besaß Preußen bereits aus der späten Ordenszeit eine eigene Geschichtsschreibung. Im Widerstand gegen den Deutschen Orden –

113 Randbemerkung im Manuskript von Maciej STRYKOWSKI, O początkach, wywodach, działanościami, sprawach rycerskich i domowych sławnego narodu litewskiego, żemojdzkiego i ruskiego, przedtem nigdy od żadnego ani kuszone, ani opisane, z natchnienia Bożego a uprzemnie pilnego doświadczenia [Über die Anfänge, Beweise, Tätigkeiten ritterlichen und heimischen Angelegenheiten der berühmten litauischen, žemaitischen und ruthenischen Nation], hg. v. Julia RADZISZEWSKA, Warszawa 1978, S. 35: „O wolności sarmackiej“.

114 DERS., O wolności, 1. Teil, Bl. 1: „O wolności najdroższym klejnocie Sarmackim“; Bl. 1 „Bo jest droższa nad złoto, nad wszystkie klejnoty“. Es folgte eine emphatische Anrufung der Freiheit in Natur und Gesellschaft.

115 Jerzy SUCHOCKI, Geneza litewskiej legendy etnogenetycznej. Aspekty polityczne i narodowe [Die Entstehung der litauischen ethnogenetischen Legende. Politische und nationale Aspekte], in: Zapiski Historyczne (1987), H. 1, S. 27-65; Elżbieta KULICKA, Legenda o rzymskim pochodzeniu Litwinów i jej stosunek do mitu sarmackiego [Die Legende über die römische Herkunft der Litauer und deren Verhältnis zum sarmatischen Mythos], in: Przegląd Historyczny 71 (1980), S. 1-21.

116 Da keine begriffsgeschichtlichen Studien vorliegen, kann sich dieser Befund noch verändern.

117 In der Ode „Ad libertatem“ (1632) fragte Maciej Kazimierz Sarbiewski (1595-1640) zu Beginn rhetorisch, welches andere Land von der Freiheit mehr geliebt werde, als Polen und Litauen: „Nam quae revisas limina dulcius / Mavortiarum maxima gentium, / Regina Libertas. Polono / Orbe magis Litavisque campis?“. Im Folgenden wird aus der Nationalgeschichte entwickelt, daß Polen stets ein Vorkämpfer der Freiheit gewesen sei und die Wahl Władysławs IV. hierfür Garantien biete. Vgl. Maciej Kazimierz SARBIEWSKI, Liryki oraz Droga rzymska i fragment Lechiady [Die Lyrik sowie der römische Weg und die Fragmente der Lechiade], hg. v. Mirosław KOROLKO, Warszawa 1980, S. 430-437.

insbesondere im Dreizehnjährigen Krieg (1453-1466) – hatten sich die landständischen Eliten eine Selbstverwaltung und landständische Rechte erkämpft. In den Quellen des 16. Jahrhunderts wurde dieser Status wiederholt als „preußische Rechte“ oder „preußische Freiheiten“ beschrieben, allerdings benötigte die Konzeption preußischer Eigenständigkeit, die auf den Elementen „fest umschriebenes Territorium, ein Volk mit eigener Herkunftsvorstellung, eine innere Gliederung des Landes, eigenständige Rechtsnormen, ein eigenes weltanschauliches Orientierungssystem, eine souveräne Stellung in Bezug zu den Nachbarvölkern“¹¹⁸ aufbaute, zunächst keinen eigenen, in den Vordergrund gerückten Freiheitsbegriff.

Dies änderte sich im 17. Jahrhundert, als eine konfessionelle und verfassungsrechtliche Unifizierung Preußens an den polnisch-litauischen Staatsverband in die Wege geleitet wurde. Dagegen unternahm die preußische Staatslehre und Geschichtsschreibung insbesondere bei Christoph Hartknoch (1644-1687) den Versuch, das preußische Geschichts- und Nationsverständnis neu und freiheitlich-partizipatorisch zu begründen. Die ersten Bewohner Preußens seien „Wenden“ gewesen, die eine besondere Freiheitstradition besessen hätten; eine unmittelbare Anknüpfung an die sarmatisch-polnische Freiheitskonstruktion.¹¹⁹ In Preußen habe zum Zeitpunkt der vorgeblichen polnischen Staatsgründung im sechsten Jahrhundert bereits eine freiheitliche Verfassung bestanden.¹²⁰ Diese frühgeschichtliche „ursprüngliche Freiheit“ sei in der preußischen Geschichte in den Freiheitsrechten, die auf die Vor-Ordenszeit zurückzuführen seien und für alle Bürger Geltung besäßen – eine Legitimation der ständischen Rechte von Stadt-

118 Norbert KERSKEN, Aspekte des preußischen Geschichtsdenkens im 16. Jahrhundert, in: Udo ARNOLD/Mario GLAUERT/Jürgen SARNOWSKY (Hg.), Preußische Landesgeschichte. Festschrift für Bernhart Jähmig zum 60. Geburtstag, Marburg 2001, S. 439-456, hier S. 456.

119 „[N]ach Christi Zeiten diese Wenden schon mehr als andere Sarmatische Völker das gemeine Bürgerliche Leben beliebt / und geschickter gewesen sind / eine gewisse Republic anzurichten.“ Es sei anzunehmen, daß „bey den Wenden in Preussen sey gewesen Respublica popularis, das ist / ein Regiment / welches nicht ein König / oder sonst die Vornehmsten im Land / sondern das gantze Volck / in den Händen hat“. Christoph HARTKNOCH, Alt- und Neues Preussen Oder Preussischer Historien Zwey Theile / In derer erstem von des Landes vorjähriger Belegenheit und Nahmen / wie auch der Völker / so darinnen vor dem Teutschen Orden gewohnt [...]. In dem andern aber von des Teutschen Ordens Ursprung / desselben / wie auch der nachfolgenden Herrschafft vornehmste Thaten und Kriegen [...], Franckfurt/Leipzig 1684, S. 232; Vgl. auch Michael G. MÜLLER, „Die auf feyerlichen Vergleich gegründete Landes-Einrichtung“. Städtische Geschichtsschreibung und landständische Identität im Königlichen Preußen im 17. und frühen 18. Jahrhundert, in: Joachim BAHLCHE/Arno STROHMEYER (Hg.), Die Konstruktion der Vergangenheit. Geschichtsdenken, Traditionsbildung und Selbstdarstellung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa, Berlin 2002, S. 265-280, hier S. 274f.

120 „Können also aus dem allem / was bisher beygebracht / diesen Schluß machen / dass im sechsten Seculo / und lang vorher die Wenden eine popularem rempublicam beliebt.“ HARTKNOCH, Alt- und Neues Preußen, S. 233.

bürgern in Preußen! – besonders rein bewahrt.¹²¹ Dabei seien preußische und polnische Geschichte eng miteinander verbunden und durch Verträge abgesichert, hieß es weiter. Hier konnte Hartknoch auf die traditionelle Argumentation der preußischen Stände seit dem 15. Jahrhundert einschwenken. Als bemerkenswert kann die herausgehobene Integration auch stadtbürgerlicher Freiheiten angesehen werden.

Durchschlagskraft gewann diese ständisch-freiheitliche Konstruktion durch den parallelisierenden Aufbau von Hartknochs Darstellung: Jeweils die beiden letzten Abschnitte in dessen zweigeteiltem „Alt- und Neues Preußen“ sind der „Republic und Regierungsart des Landes“ gewidmet; in der Kopfzeile ist stets „Von der Republic der alten Preussen“ bzw. „Von der Republic des Landes“ die Rede.¹²² Hartknochs Entwurf wird in der Forschung als „Entwurf einer parallelen und zugleich verschränkten Geschichte preußischer und polnischer Freiheitstraditionen“¹²³ gelesen und verfestigte die Traditionslinie einer eigenen „preußischen Freiheit“. Der Begriff taucht in ständischen Quellen der frühen Neuzeit situativ auf, ohne allerdings einen propagandistisch-affektiven Mehrwert für die Landeseliten zu besitzen, die sich in erster Linie auf differenzierte verfassungsrechtlich-historische Argumentationen zurückzogen.

Im Unterschied zu den preußischen Eliten leitete der bei Polen-Litauen verbliebene livländische Adel seine Landesfreiheiten unmittelbar von der polnischen Freiheit ab. In einer Gelegenheitsschrift hieß es 1664, der Name vieler livländischer Familien sei seit deren Gesandtschaften in den 1560er Jahren berühmt, als „Freiheiten erlangt wurden in dazu eigens erlassenen königlichen Privilegien, die von Zygmunt August so befestigt wurden, daß Livland sie bis heute besitzt.“¹²⁴

121 Auch bei DERS., *De Republica Polonica libri duo quorum prior Historiae Polonicae memorabilia ex diligenti Sarmaticorum juxta ac Germanicorum tam Veterum, quam recentiorum Scriptorum collatione eruta, variasque Provinciarum eo pertinentium mutationes complectitur: Posterior autem Jus Publicum Reopubl. Polonicae, Lithuanicae [...]. His adjectae sunt Duae Dissertationes Historicae De Republica Curonica [...] De originibus Pomeranicis [...], Francofurti/Lipsiae [1678] 1687, S. 907 „Prussia populari libertate gaudebat“. Vgl. auch DERS., *Alt- und Neues Preußen*, S. 240 „Wenn nun diese Könige / Edelleute / Bürger und freye Bauren auff einem Landtage ihre Gebieth zusammen kamen / und von dem Auffnehmen des gemeinen Bestens Rathschläge hielten / [...] haben sonder allen Zweifel diese alle samt und sonders ihre freye Stimmen gehabt“. In der Randspalte „Landtaege der alten Preussen“. Hartknoch versteht hier unter „Königen“ alle „vornehmsten Edelleute“; der Kontinuität der preußischen Landtage entsprach in der polnischen Geschichtskonstruktion die Kontinuität des Sejms.*

122 Ebd., S. 230-240, 601-668.

123 MÜLLER, Vergleich, S. 274.

124 *Pellucidissimi Annuli nuptiales [...] Dn. Johanni Gedeon von der Bork, aulico cubiculario et vexillario curiae S.R.M. nec non Perillustri generosae et magnificae Dominae Dn. Elisabethae Helenae, nobilis et strenui, [...] Dni. Gothardi von Plater. S.R.M.P. ac S. pie defuncti majoris dilectissimae olim filiae. [...] Holotis 1664 d. 25. Februarii*. Vgl. die Passage „Nie ustapisz w tey mierze / tak to Imie dawne Cnych Borków / a w Ilanskim Xięstwie wszystkim iawne Borka

Eine mit der „polnischen Freiheit“ konkurrierende Genese einer „ruthenischen Freiheit“ wurde vom orthodoxen Klerus zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Abwehr der Union mit der katholischen Kirche (1596) entwickelt.¹²⁵ In einem von der gesamten orthodoxen Geistlichkeit mit Metropolit Iov Boreckij an der Spitze unterzeichneten „Beleg der Unschuld“ (1623) wurde auf historischem Grund ein autonomer Freiheits- und Selbstbestimmungsanspruch der Rus' eingefordert: Für ihre Taten und Verdienste sei der „angesehenen ruthenischen Nation“ als „Gleicher unter Gleichen“ durch die litauischen Großfürsten und polnischen Könige Freiheiten und das Recht gegeben worden, zusammen mit der polnischen und litauischen Nation senatorische Ämter zu bekleiden und sich aller Würden, Vorrechte, Ämter und Freiheiten zu erfreuen.¹²⁶ Auch in der Publizistik des orthodoxen Erzbischofs von Polock Meletij Smotryc'kyj (um 1577-1633) wurden 1610-1623 wiederholt die Freiheiten der ruthenischen Nation beschworen.¹²⁷

Bernharda Rądcy Xięstwa Ifanskiego / I Symona Biskupa Kraiu tamecznego. Fabiana z Plate-rem imie slawne bylo Gdy za onych Poselstwem Wolności przybylo W Przywilejach od Krola na to wyprawionych Od Zygmunta Augusta mocno potwierdzonych: Tak dalece ze y dziś Iflanty to maią. – Die Ausgabe enthält (nicht identische) lateinische und polnische Texte.

125 Der im Polnischen als „wolność ruska“ auftauchende Begriff wird hier als „ruthenische Freiheit“ übersetzt, um die Ausdehnung des Begriffs auf die ganze Rus' (Moskau, Ukraine, Weißrußland) anzudeuten.

126 „Für die erwähnten ehrlichen Taten und den besonderen Mut unserer angesehenen ruthenischen Nation wurde ihr von den Großfürsten, ihren Herren und Ihrer Liebten, den polnischen Königen die Freiheit verliehen, gleichberechtigt mit den zwei Nationen der Polen und Litauer senatorische Ämter zu bekleiden und zum Besten ihrer Staaten und ihres Vaterlands Recht zu sprechen und sich aller Würden, Vorrechte, Ämter, Berufungen Freiheiten, Rechte und Freiheiten zu erfreuen. Gegeben wurde dies ihr als Gleicher zu Gleichen, als Freier gegenüber der freien polnischen Nation [...]“. („Za te pomienione zanego narodu naszego Ruskiego ku wielkim Xiążętom, Panom swoim, Krolom ich M[ilości] Polskim, uczeiwe zadziały y przeważne odwagi dana jest iego od nich wolność, obok ich M[ilości] zarowno z dwiema narodami Polskim y Litewskim w senatorskiej poważności siadać, o dobrym państw ich a oyczyzny swey radzić, y ze wszystkich krolestwa Polskiego dostoięstw, prerogatiw, urzędów, zawołania, swobod, praw, y wolności cieszyć się. Dano to jest iemu jako rownemu do rownego, iako wolnemu do wolnego narodu Polskiego [...]“ Justificacia niewinności [Beleg der Unschuld], in: *Archiv Jugo-Zapadnoj Rossii*, Bd. 1,7, S. 511-532, hier S. 513.

127 Meletij SMOTRYC'KYJ, *Obrona verificacye od obrazy Maiestatu Krola Ie. Milosci czystey: Honor y Reputacie ludzi zanych, Duchownych y Swietskich zachowuiący [...]*. Wydana przez Zakonniki Monastera Bratstwa Wileńskiego Cerkwie S. Duchy [Verteidigung der Richtigstellung einer angeblichen Majestätsbeleidigung durch ehrenhafte und reputierliche geistliche und weltliche Personen], Wilno 1621, S. 7-9: „Ktorzy w Przywileiach tey swey incorporacye, narodowi Ruskiemu nadanych rzeczy pierwey to / ze Ruska ziemia wszystka z dawnych czasow od Przodkow naszych Krolow Polskich / między innemi przednieyszymi członk[am]i / do Korony Polskiej jest przyłączona: ktorey my Obywatelow zaraz wszystkich i każdego z osobna ku Krolestwu Polskiemu / iako rownych do rownych / wolnych do wolnych ludzi [...] przywracamy i złączamy [...]. Ku temu obiecuiemy [...] wszecz Książąt ziemie Ruskiej Obywatelow [...] na Urzędy Zamkow / Dzierzaw / y Dworow naszych przekładać / y do Lawice Rad naszych / iako y inne szlachekie Narodu Ruskiego ludzie przypuszczać.“ Auch ebd., S. 63. – Überblick über Person und Schriften: David A. FRICK, *Meletij Smotryc'kyj*. Cambridge, Mass. 1995.

Geschichtspolitisch von Bedeutung war die Herleitung dieser Privilegien: Sie seien nicht ausschließlich durch den Beitritt zu dem polnisch-litauischen Staatsverband, sondern auch durch Verleihungen ruthenischer Herrscher erworben worden.¹²⁸ Diese Argumentation berief sich auf die Inkorporationsurkunde von 1569, deren pathetischer Freiheitsbegriff aufgegriffen und im ruthenischen politischen Denken verbreitet wurde. Zugleich wurde ein in den polnischen Vorlagen so nicht existenter ruthenischer Nationsbegriff eingeführt.¹²⁹ Dabei wurde die „ruthenische Freiheit“ sowohl auf die Fürsten der Kiever Rus', auf die litauischen Großfürsten und die polnischen Könige zurückgeführt.¹³⁰

Im Anschluß daran ist auch auf kosakischer Seite seit der Wende zum 17. Jahrhundert eine Berufung auf die Freiheiten, die die Vorfahren von den ehemaligen polnischen Königen erhalten hätten, nachweisbar.¹³¹ In den 1620er Jahren erfolgte parallel zum orthodoxen Klerus auch unter den Kosaken ein Übergang auf eine eigenständige Freiheitsgenese: Die Freiheit sei von den eigenen Vorfahren erworben.¹³² Spätere kosakische Origo-Konstruktionen und Freiheitsableitungen sind in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht nachweisbar. Für die Aufspaltung der Eliten der Rus' in eine im modernen Sinne russische (vom Moskauer Zaren abhängige) und kosakisch-ukrainische Nation bildete die Einstellung zu den von der prozarischen Orientierung abgelehnten „ruthenischen Freiheit“ eine zentrale Rolle.

128 „Unsere ruthenische Nation erwarb bei ihren Fürsten auch Freiheiten und wurde mit diesen der ehrwürdigen Krone Polen incorporiert; diese wurden von den polnischen Königen mit Privilegien und Eiden bestätigt.“ („Narod nasz Rusky przy Xiążętach swych wolności też nabył; z tą przeznaczemu krolestwu Polskiemu jest incorporowany; tę od Krolow Ich M. Polskich przywilejami y przysięgą ma potwierdzoną.“) *Justificacia niewinności*, S. 515.

129 Vgl. ebd. die wiederholte und akzentuierte Verwendung von „zacny narod nasz rusky“ (unsere ehrwürdige ruthenische Nation), „narod nasz rusky“ (unsere ruthenische Nation) und „ruski narod“ (ruthenische Nation), die in dem Text über 20mal auftaucht. Zweideutig ist in dem Text die Verwendung des Vaterlandsbegriffs, der teilweise ausschließlich auf das ruthenische Vaterland bezogen wird, vgl. ebd., S. 531 „Ludzkie prawo oyczyzny naszey mamy, ktore nam prae-sentację od Waszey Kr. M. do Patriarchi ukazuje.“

130 SMOTRYC'KYJ, *Obrona verificaciey*, S. 14f., 16-25, Abschnitt „Wladyctwa Ruskie nie są wyjęte od podawania Krolow Ich Młści Polskich“.

131 *Żerela do istorii Ukraïny-Rusy* [Quellen zur Geschichte der Ukraine-Rus'], hg. v. d. Archeographischen Kommission der wiss. Ševčenko-Gesellschaft, Bd. 8, Lvov 1908, S. 98. Schreiben vom 1.7.1600 an Zygmunt III. „wolności nasze, ktorych przodkowie nasi mieszkaiąc tu, na tym zwykłym mieyscu i czacą te nadania świętey pamięci zeszelego krola Stefana, spokojnie uzywali“. S. 294f., 299, 327; *Listy Stanisława Żółkiewskiego 1584-1620* [Briefe von Stanisław Żółkiewski], Kraków 1868, S. 104-106 Schreiben des Heers von Zaporozje an Jan Zamoyski (Juli 1600) „wszystkie wolności nasze ktorych przodkowie naszy na tym że mieyscu mieszkayąc spokojnie uzywali“.

132 „[O]d przodków naszych nabyte“. LIPSKI, *Tradycja państwa*, S. 82f.

7. Fazit

Insgesamt sind im östlichen Europa seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts und verstärkt seit der Wende zum 17. Jahrhundert vielfältige Freiheitsvorstellungen nachweisbar, die in unterschiedlichen Figuren als „polnische Freiheit“ (Orzechowski) „sarmatische Freiheit“ (Strykowski), als dem ruthenischen Volk gegebene Freiheit (Smotryc'kyj) oder als ursprüngliche „preußische Freiheit“ (Hartknoch) gefaßt, geschichtlich und theologisch gefüllt sowie publizistisch oder gelehrt fundiert wurden. Die Berufung auf den Freiheitsbegriff bot den – mit Ausnahme Preußens ausschließlich adligen – Eliten einen Ankerpunkt ihrer Selbstlegitimation und konnte in politischen Konflikten stets als Argument zum Erhalt der eigenen Privilegien eingesetzt werden. Die ständisch, regional, konfessionell oder national füllbare Freiheitsfigur wurde zu einem Bewegungsbegriff, der in kritischen Situationen zur Veränderung und Neubestimmung von Herrschaftsverhältnissen und Verfassungsstrukturen eingesetzt werden konnte.

Dabei standen diese jeweiligen Freiheitsbegriffe in Relation zur „polnischen Freiheit“, die als ältestes Elitenkonzept der Großregion und als Reichsideologie Referenzcharakter besaß. Diese Relation konnte situativ als Verhältnis von Ober- und Unterbegriff, als durch einen Bund zwischen Gleichen begründet oder als durch monarchische Verleihung gestiftet begriffen werden. Als publizistisch und rhetorisch über mehrere Jahrhunderte massenhaft verbreiteter Mobilisierungsbegriff besaß nur die „polnische Freiheit“ einen Parolencharakter, der durch einen geographischen Begriff (die antike „Sarmatia“), ein adäquates Geschichtsbild und eine auch innergesellschaftlich weit verbreitete Freiheitsrhetorik unterstützt wurde.

Im deutschsprachigen Raum ist dieses Freiheitskonzept in der frühen Neuzeit nur begrenzt rezipiert worden und erhielt bereits im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts in der von schwedischen Parteigängern beeinflussten Reichspublizistik eine tendenziell negative Akzentuierung. Samuel Pufendorf vertrat in seiner kompendienartigen Geschichte der europäischen Staaten die These, die „polnische Freiheit“ und die freiheitliche Verfassung Polens rührten aus der nationalen Geschichte her,¹³³ mündeten allerdings in einen Zustand der „Unordnung“. Dieser Anarchievorwurf wurde von Autoren wie Hermann Conring noch massiver formuliert und beherrschte im 18. und 19. Jahrhundert den deutschen Blick auf Polen.

133 Samuel PUFENDORF, *Einleitung zu der Historie der Vornehmsten Reiche und Staaten, so jetziger Zeit in Europa sich befinden [...]*, 3 Bde., Frankfurt a. M. 1682-1706, Bd. 1, S. 658-710 „Von Polen“. S. 700 zur Regierungsform: „Aber wenn man dessen umschrenckte Gewalt ansieht / so ist er in der That nicht viel mehr als ein Princeps oder Ober-Regent einer freyen Republic.“ Zum Vetorecht S. 702 „Aber sie nennen dieses ius contradicendi die Seele von der Polnischen Freyheit.“

Unter Funktionalitätsgesichtspunkten besaß das Konzept einer „polnischen Freiheit“ in einer dezentralen Adelsgesellschaft eine hohe Legitimations- und Bindungskraft. Neben der Ausstrahlung eines polnischen Reichsdenkens, das durch die Akzentuierung der polnischen Titularnation für beide Reichshälften noch an Dynamik gewann, liegt hier das zentrale Legitimationskonzept des polnisch-litauischen Staatsverbandes, das im 17. Jahrhundert die kulturelle Erinnerung aller beteiligten Eliten erfaßte.

Edward Opaliński

Die politische Rolle der Adelsfreiheit in Polen-Litauen im 16. und 17. Jahrhundert

Mitte der sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts war der polnisch-litauische Staat eine gemischte Monarchie: Der König vertrat das monarchische, der Senat das aristokratische und die Gesamtheit des Adels das demokratische Element. Dieses Verfassungssystem wird von den Historikern meist als Adelsdemokratie bezeichnet, obwohl sich die politische Stellung des Adels erst nach dem sühnelosen Tod des letzten Jagiellonenkönigs in der Zeit des großen Interregnums 1572 bis 1575, das nur ein paar Monate von der Herrschaft des Henri d'Anjou unterbrochen wurde, entscheidend festigte. Erst jetzt entstand nicht nur die Institution der Königswahl, sondern der Sieg des Adels über den Senat bedeutete auch, daß die Wahl künftig *virilim* erfolgte, d. h. jeder Adlige wahlberechtigt war. In dieser königslosen Zeit wurde – auch unter Hinzufügung bisher nicht bekannter Elemente – eine neue Basis für das politische System Polens gefunden. Nun war der König beispielsweise verpflichtet, das Parlament mindestens alle zwei Jahre einzuberufen, und der Artikel *de non praestanda oboedientia* ermöglichte es den Adligen, dem Herrscher den Gehorsam zu verweigern,¹ falls dieser gegen die Rechte der Adelsrepublik und die Standesprivilegien des Adels verstieß, die er vor seiner Krönung bestätigen mußte. Das Verhältnis zwischen den Adligen als den freien Staatsbürgern und dem Staatsoberhaupt gewann dadurch die Form eines Gesellschaftsvertrages. Da beide Parteien fortan ihre Stellung im Staat festigen und ausbauen wollten, mangelte es nicht an Konfliktstoff, zumal auch der Senat bestrebt blieb, auf Kosten des Adels die dominierende Rolle in der Adelsrepublik an sich zu reißen.

Der veränderte Rechtsrahmen und das hohe politische Bewußtsein der Adligen bewirkten, daß man im politischen Kampf dem König unter anderem vorwarf, die „Freiheit“ zu verletzen. Dies war meist das letzte und entscheidende Argument, gewissermaßen die Krönung aller Beschwerden gegen den König oder die Senatoren. Da sich der Monarch und seine Anhänger jedoch fast derselben politischen Argumentation bedienten, soll die Rolle der „Freiheit“ als mobilisierender Faktor und propagandistisch eingesetztes Argument am Beispiel von

¹ Edward OPALIŃSKI, Die polnische Adelsgesellschaft und die Krise des Interregnums, in: Wolfgang E. J. WEBER (Hg.), Der frühmoderne Staat in Ostzentraleuropa. Bd. 2, Augsburg 2000, S. 22-36, bes. S. 32f.